

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Befendberhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 M.  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

❖ Auflage: 73 000 Exemplare ❖

## „Christliche“ Taktik.

In Nr. 9 des „Zimmerer“ laufenden Jahres veröffentlichte Kamerad Bronn in Nürnberg seinen Gaubericht für das Jahr 1911. Darauf ging bei uns eine nicht gewöhnliche „Berichtigung“ unter ungewöhnlichen Umständen ein. Aus Dinkelsbühl in Bayern kam ein Einschreibebrief, der ein aus Nürnberg datiertes Schreiben enthielt, dessen Unterschrift man ebensowohl als Bang wie auch als Lang lesen konnte. Im Bericht des Kameraden Bronn war weder der eine noch der andere Name genannt. Diese Merkmale veranlaßten eine Briefkastennotiz im „Zimmerer“ Nr. 11, worin der Absender ersucht wurde, sich zu melden. Offen gesagt, wir glaubten nicht an den Ernst der „Berichtigung“ — und wir glauben auch jetzt noch nicht daran —, wir sahen darin hingegen eine Schikane. Anstatt einer Antwort auf unsere Briefkastennotiz erschien bei uns ein Kriminalbeamter mit dem Hinweise, daß ein Strafantrag vorliege und er die notwendigen Erkundigungen einzuziehen habe, die wir anstandslos beantworteten. Nach unserer Kenntnis des Preßgesetzes und auch seiner kniffligsten Auslegungen nahmen wir nicht an, daß dem Strafantrage Folge gegeben werden könne. Dem Strafantrage ist aber doch Folge gegeben, und wir sind zu M. 25 Geldstrafe verurteilt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft führte aus, daß es ihm in der Hauptsache darauf ankomme, daß auch solche Berichtigungen, wie hier eine vorlag, anstandslos aufgenommen werden müßten, es handle sich also um einen prinzipiellen Prozeß. Das Gericht hat sich dem Antrage angeschlossen und damit das schikanöse Preßgesetz noch etwas schikanöser gestaltet. Der Veranlasser ist ein Angestellter des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes, Lang in Nürnberg, von dessen Existenz wir erst durch einen Bericht in Nr. 20 des „Grundstein“ Kunde erhalten haben.

Lang wirkt danach im Nürnberger Schiedsgericht für das Baugewerbe mit. Dieses beschäftigte sich mit dem Feststellungsversuch, daß im Nürnberger Baugewerbe Akfordarbeit „vorkommt“ und deshalb bei gewissen Arbeiten üblich ist. Es handelt sich um das Bestreben der Arbeitgeber, in Akford arbeiten zu lassen. Vor der Abstimmung gab nun Lang die nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Ich möchte, falls die Abstimmung die Annahme des von den Unternehmern gestellten Antrages ergibt, ausdrücklich hervorheben, daß unsere (die christlichen) Mitglieder in der Versammlung einmütig erklärten, daß sie in Nürnberg noch nicht in Akford gearbeitet haben und Gegner der Akfordarbeit sind; ich kann nicht glauben, daß ich von meinen Mitglieðern angelogen worden bin, sondern daß ich mich bei der Abstimmung auf die Ausführungen der Arbeitgeber stützte.“

Lang stimmte dann mit den Arbeitgebern für die Ueblichkeit der Akfordarbeit bei gewissen Arbeiten. Das ist ein Vorgang, der auch Langs Berichtigungsaktion gegen uns einigermaßen erklärt. Natürlich hat Lang bei alledem gar nichts Absonderliches getan, er hat nur die „christliche“ Taktik betätigt, wie sie allerwärts und immer zutage tritt, wenn auch nicht jedesmal so klar wie in diesen Fällen.

Wir haben von jeher die Auffassung nicht teilen können, wie sie in weiten Gewerkschaftskreisen vertreten worden ist und teils noch vertreten wird, als handle es sich in dem Aufkommen und in der Ausbreitung der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung um das Erwachen religiös

gerichteter Arbeiter zum Klassenbewußtsein und um ihre Betätigung im Klassenkampfe, die zu den schönsten Hoffnungen berechtige. Es mag ja sein, daß die „christlichen“ Organisationsleitungen bis zu einer gewissen Entwicklungsphase ihrer Bewegung in durchaus loyaler Weise mit den freien Gewerkschaften zusammen fruchtbare Gewerkschaftsarbeit verrichtet haben. Sie mußten das tun, wenn sie überhaupt in die Gewerkschaftsbewegung eindringen und Anhang gewinnen wollten. Denn die Sache liegt nicht so, daß gewerkschaftlich indifferente Arbeiter die „christlichen“ Gewerkschaften gebildet und entwickelt haben, sondern es handelt sich um Arbeiter, die vordem bereits in den freien Gewerkschaften gestanden oder doch mit diesen irgendwie in Berührung gekommen waren. Dort, wo die freien Gewerkschaften den Boden noch nicht gepflügt hatten, wachte die Klerisei immer sehr eifersüchtig darüber, daß keine christlichen Gewerkschaften zustande kamen, während sie dort, wo freie Gewerkschaften bestanden, für „christliche“ Gewerkschaften eintrat und noch eintritt. Die „christlichen“ Gewerkschaften hatten nur die eine Möglichkeit, zu einiger Bedeutung zu kommen, sich an den freien Gewerkschaften emporzuramen. Ihre Propaganda ist nur wirksam, indem sie vorgeben, sie hätten genau dieselben Gewerkschaftsbestrebungen wie die freien Gewerkschaften, sie seien nur Feinde der Sozialdemokratie, nur die Beziehungen der Gewerkschaften zur Sozialdemokratie würden von ihnen bekämpft, sonst nichts. Dieser Schwindel ist leider auch in weiten Kreisen der freien Gewerkschaften geglaubt und wird teils noch geglaubt. Die Folge ist eine weitgehende Entwaffnung der freien Gewerkschaftsagitation gegenüber der „christlichen“ Demagogie und eine außerordentlich gefährliche Intimität zwischen beiden Gewerkschaftsrichtungen, die allerdings der „christlichen“ Demagogie sehr zustatten kommt, die sie notwendig gebraucht.

Der sinnlose Spektakel über die Beziehungen der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie wird von der „christlichen“ Demagogie gemacht auch zu dem Zweck, um zu verschleiern, daß die Zentrumsdemagogie die Fäden in der Hand hat, an welchen die „christlichen“ Gewerkschaften gegängelt werden. Hierbei ist gar nicht notwendig, daß die Zentrumsdemagogen ihren Einfluß auf die „christlichen“ Gewerkschaften durch deren Zentralleitungen geltend machen. Sie haben dazu viel geschicktere und einflussreichere Leute in der Klerisei. Wir können z. B. der Zentralleitung des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes ruhig glauben, daß sie von so mancherlei Seiten sprüngen ihrer Unterführer im Larde gar nichts weiß; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß sie von dem Vorgehen Langs in Nürnberg in der oben angeführten Akfordangelegenheit und gegen uns nichts gewußt hat. Aber sie wird sich hüten, gegen solche Sachen vorzugehen. Sie wird besser wissen als wir, daß Faktoren dahinter stehen, die stärker sind als sie. Damit wollen wir die Zentralleitung des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes natürlich nicht von allem freisprechen. Der sympathischste von den lieben Brüdern ist ja Schmidt. Aber auch er hat im Zentralschiedsgericht mit den Vertretern der Arbeitgeber dafür gestimmt, daß „vertragsbrüchige Arbeiter“ verfolgt werden können, auch wenn sie anderweitige Arbeit gefunden haben. Eine Maßregel, die recht „christlich“ ist schon deshalb, weil sie den „Freidenkern“ unter den Arbeitgebern große Freude bereitet hat und noch bereitet. Dieses eine Beispiel von

den vielen mag genügen, zu zeigen, wie die loyale Gewerkschaftsarbeit auch der Zentralleitung des „christlichen“ Bauarbeiterverbandes aussieht.

Die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung ist mit ihrem Endziele keineswegs darauf gerichtet, allein oder mit den freien Gewerkschaften gemeinsam die Interessen der Arbeiter und ihre kulturelle Höherentwicklung dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten und durchzusetzen. Eine solche Auffassung müßte der gesamten Arbeiterklasse recht gefährlich werden, sie könnte ihr nur zum Schaden gereichen. Davon legen die Vorgänge in der Bergarbeiterbewegung des Ruhrgebietes sehr beredtes Zeugnis ab. Nirgend war die Intimität zwischen der „christlichen“ und der freien Gewerkschaftsbewegung größer als dort. Nirgend hat sie sich schneller und härter gerächt als dort, und noch nirgend ist das Endziel der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung so gründlich enthüllt, wie bei der diesjährigen Bergarbeiterbewegung im Ruhrkohlenrevier. Sie war sehr aussichtsvoll; so günstig wie im Frühjahr war die Situation für die Bergarbeiter noch nie und sie wird auch nicht rasch wieder so günstig werden. Ein gemeinschaftlicher siegreicher Kampf stand in Aussicht und er mußte das Selbstvertrauen der Bergarbeiter mächtig heben und sie auch für die Zukunft siegesicher machen. Das war aber auch der wichtige Moment, wo die Zentrumsdemagogie ihr Ziel enthüllen mußte, die Arbeiter zu zersplittern und auf Jahre hinaus kampfunfähig zu machen. Jetzt oder nie! An Stelle des Kampfes gegen das Ausbeutertum trat infolgedessen der Kampf unter den Arbeitern selbst. Der ungeschmälerte Kapitalprofit bleibt den Rugenthabern gesichert; das Arbeiterelend frisst weiter!

Man sage nicht, was in der Bergarbeiterbewegung geschehen, werde so leicht nicht mehr vorkommen. Vor einer solchen Auffassung sollte der jämmerliche Terroristenschwindel bewahren, den die „Christlichen“ betreiben. Es scheint, als sei diese „christliche“ Terroristenschwindelaktion zentralisiert, als werde sie von einer Zentrallstelle aus einheitlich geschürt und geleitet. Ihr Zweck ist offenbar, die Arbeiter zu entzweien und sie gegenseitig unverföhlich zu verfeinden, damit jene Manöver zur gegebenen Zeit durchgeführt werden können, die in der Bergarbeiterbewegung durchgeführt worden sind. Die Zentrumsdemagogie kommt dabei viel weiter, als mit Ausnahmegeetzen gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Diese würden ihr bei ihrem Arbeiteranhange nur schaden. Mit dem Terroristenschwindel bewirkt sie aber nicht nur die Verfeindung der Arbeiter unter sich, sondern sie beeinflusst damit auch die staatliche Verwaltung, die Rechtspflege usw. im arbeiterfeindlichen Sinne. Man weiß ja, daß die staatlichen Faktoren den Arbeiterbestrebungen nicht freundlich gesonnen sind, es wird ihnen aber immer beschwerlicher, die wenigen staatsbürgerlichen Rechte zu beseitigen, welche eine Betätigung der Arbeiterbestrebungen gestatten. Da kommt die Zentrumsdemagogie zu Hilfe und veranlaßt ihren Arbeiteranhange, den Anstoß zur weiteren Beschränkung und Verkümmern dieser winzigen und unzulänglichen Rechte zu geben. Für die staatlichen Faktoren ist es somit sehr bequem, diese Rechte „zum Schutze der christlich organisierten Arbeiter“ abzumurfen. Die unmittelbaren Folgen solcher Aktionen treffen freilich nur die freien Gewerkschaften und ihre Vertreter, aber die weiteren Folgen sind für die Ausbeuter genau

dieselben wie die Folgen von gewerkschaftlichen Ausnahmefällen, und für die Arbeiterklasse sind sie schlimmer; sie schwächen die Arbeiter allgemein im Kampfe gegen das Ausbeutertum.

Die Taktik der „Christlichen“ Gewerkschaftsleitungen erscheint nur deshalb verschieden, weil sie nicht in allen Berufen die gleiche Position haben. Aber in der unschriebenen Richtung bewegt sich ihre Taktik allenthalben. Hiernach läßt sich auch die Frage wenigstens klären, wie sich unsere „Christlichen“ zu der bevorstehenden großen Bewegung im Baugewerbe verhalten werden. Nach Lage der Dinge verlangt ihr Vorteil, mit den freien Gewerkschaften wenigstens nach außen hin gemeinsame Sache zu machen; denn ihr Einfluß beschränkt sich nur auf einige Gebiete des Deutschen Reiches, sie können, selbst wenn sie wollen, nicht die gesamte Bauarbeiterbewegung so lahm legen, wie die Bergarbeiterbewegung lahmgelegt worden ist. Durch die gemeinsame Führung der Bewegung und des eventuellen Kampfes gewinnen sie größeres Vertrauen in den Arbeitermassen, das die unerläßliche Vorbedingung zu den Manövern der Zentrumsdemagogie ist. Freilich, unter Umständen können unsere „Christlichen“ auch anders, das drohen sie bereits hin und wieder in ihrer „Baugewerkschaft“ an. Dieses Blatt schrieb erst kürzlich, die wenigen Bezirke, wo sein Verband Einfluß habe, seien mit den übrigen Bezirken auf Gebeth und Verderb verknüpft, und es seien die wichtigsten. Die Kraft und der Einfluß der „Christlichen“ dürfe nicht allein an abstrakten Mitgliederzahlen gemessen werden. „Ohne uns nichts, und gegen uns erst recht nichts“, schreibt das Blatt in seiner Nr. 20 I. S. wörtlich. Und wir meinen, das ist außerordentlich viel sagend. Die Eventualität, wann und unter welchen Umständen von unsern „Christlichen“ anders gehandelt wird, als ihr angeandeter Vorteil erkennen läßt, zu erörtern, müssen wir uns nichtsdestoweniger versagen. Es dürfte genügen, dargetan zu haben, daß sie unsichere Rantonisten sind. Und das liegt nicht, wie wir glauben ebenfalls dargetan zu haben, an den Personen, welche die „Christlichen“ Gewerkschaften bilden oder offiziell leiten, sondern an der kaum bestreitbaren Tatsache, daß ihre Organisationswerkzeuge einer außerhalb der „Christlichen“ Gewerkschaften stehenden Demagogie sind. Die „Christliche“ Taktik geht also keineswegs nur dahin, die Gewerkschaftsbewegung von der Sozialdemokratie zu trennen, sondern ihr letztes Ziel ist, die Gewerkschaftsbewegung unfruchtbar zu machen und die Arbeiterklasse in Bruderkämpfe zu stürzen, damit sie den heiligen Kapitalprofit nicht gefährdet. Das müssen wir uns ein für allemal merken, und wir müssen uns von der Auffassung befreien, als sei der Zweck der „Christlichen“ Gewerkschaften identisch mit dem Zweck der freien Gewerkschaften. Wir belügen uns damit nur selbst und verhelfen den „Christlichen“ Gewerkschaften zu einem Nimbus, den sie nicht verdienen und der für die Arbeiterklasse außerordentlich gefährlich ist.

\*

Eine „Christliche“ Gewerkschaftsbeamten-Zusammenkunft hat zu Pfingsten in Frankfurt a. M. getagt; sie hat den Papst angedepeschert. Der Inhalt der Depesche lautet:

„Das Gelöbniß der Treue gegen unsere Mutter, die katholische Kirche, und das des Gehorsams gegen Dich, den Stellvertreter Jesu Christi, erneuernd, dienen ihre Beratungen der Heilung der sozialen Schäden unserer Zeit, wozu sie von Dir, Heiligster Vater, Ehrerbietigt den Apostolischen Segen erbitten. Joh. Giesberts, Präses.“

„Darauf hat der Papst antworten lassen:

„Der Heilige Vater dankt herzlich für die Gefühle des Gehorsams und der Ergebenheit, die die in Frankfurt am Main versammelten Vertreter der katholischen Arbeitervereine ihm zum Ausdruck gebracht haben. Er ermahnt sie lebhaft, nicht nur im Privatleben, sondern auch in der öffentlichen Tätigkeit den sozialen Lehren und Weisungen des Heiligen Stuhles treulich zu folgen, besonders jenen, die in der Enzyklika rerum novarum niedergelegt sind. Er zweifelt nicht daran, daß sie irgendwelche Meinungen und Handlungen vermeiden werden, die mit den Vorschriften der Kirche nicht im Einklang stehen. Als Unterpfand des himmlischen Schutzes erteilt er ihnen den apostolischen Segen.“

Die in dem Telegramm erwähnte Enzyklika rerum novarum ist die päpstliche Lehrkundgebung vom Jahre 1891, in der Leo XIII. den Arbeitern als Mittel zur Wahrung ihrer Interessen die Gründung von Korporationen unter dem Patronat und der Verfügungsgewalt der Kirche empfahl. Diese Organisationen sollen katholisch-konfessionelle Vereinigungen mit bestimmten religiösen Zwecken sein und der Leitung und der Obhut der Bischöfe unterstehen. Das trifft auch auf die „Christlichen“ Gewerkschaften zu, was nicht nur ihre Praxis schlagend beweist, sondern auch die vorstehende Ergebniskundgebung der „Christlichen“ Gewerkschaftsführer und die darauf erfolgte päpstliche Antwort unterkennbar darthut. Uebrigens schreibt auch die „Völn. Volkszeitung“ in ihrem Unmut über die päpstliche Antwort, daß „hundert und tausende seeleneifrige Priester als geistliche Präses und Generalpräses jener Arbeitervereine fungieren“. In den „Christlichen“ Gewerkschaften kommt also nicht der Eigensinn der Arbeiter zum Ausdruck; er kann darin nicht zum Ausdruck kommen, weil die Hierarchie darin makabrend ist.

## Die fünfte Tagung des Centralschiedsgerichts für das Baugewerbe

hat am 10. Juni begonnen. Die Sitzungen finden im Reichstagsgebäude statt. 41 Sachen stehen auf der Tagesordnung, und zwar 21 vom Arbeitgeberverband, zehn vom Bauarbeiterverband und zehn von unserm Verbands. Nicht weniger als 21 Sachen betreffen die unerhörten Zustände in Mecklenburg. Hier hat offenbar der Arbeitgeberverband seine Mitglieder veranlaßt, den Tarifvertrag durch Sonderabreden abzubinden und diese begnügen sich vielfach auch damit nicht, sondern erzwingen diese Sonderabreden in der Weise, daß sie die Arbeiter vor die Frage stellen: „Vogel fröh oder stirb“, was in diesem Falle bedeuten will: Der Arbeiter geht entweder auf die Sonderabrede ein, oder er wird entlassen. In nahezu allen Fällen handelt es sich darum, den Arbeitern den Zuschlag für Arbeiten über Land abzuknöpfen. Wenn nicht in allen Fällen, so bedeutet das doch in den meisten oder vielen Fällen, daß dem Arbeiter die Lohnerhöhung auf Grund des Dresdner Schiedspruches ganz oder zum guten Teil illusorisch gemacht wird. Mit den kniffligsten Argumenten ist in den Schlichtungskommissionen und vor dem Landesschiedsgericht für und wider die Rechtmäßigkeit dieser unerhörten Machinationen gestritten; das Landesschiedsgericht ist darüber zu den konfussten Entscheidungen gekommen, und nun kommt die Bescherung aus Centralschiedsgericht. Natürlich nicht als eine Sache, die es im Grunde ist, sondern als viele Sachen, die sich aber nur durch verschiedene Wortfassungen unterscheiden. Herr Heinig in Klostorf, der mit seinem Sekretär diesen Drei anverhrt, ihn in den Schlichtungskommissionen und vor dem Landesschiedsgericht ordentlich durchgerührt haben dürfte, vertritt ihn auch vor dem Centralschiedsgericht und entscheidet mit. Das alles nennt sich Schlichtung und Entscheidung von Differenzen aus dem Tarifvertrage! Das tollste ist aber wohl, daß Herrn Heinig, dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, die Tarifwidrigkeit dieser Vorgänge bekannt ist, denn er schreibt in einem Falle (Nr. 195) selbst, daß „zuzugeben ist“, daß die Sonderabrede „dem Vertrage nicht entspricht und von der Organisation solche Vereinbarungen nicht gebilligt werden dürfen.“ Nichtsdestoweniger verlangt er vom Centralschiedsgericht, dahin „zu erkennen, daß, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Einzelfalle vom Vertrage abweichende Vereinbarungen treffen, diese dann auch für beide Teile für diesen Einzelfall Geltung behalten müssen, bis sie von einer Organisation beanstandet werden.“ Das macht fast den Eindruck, als habe eine Wanderung jüdischer Trödlerseelen von Polen nach Mecklenburg stattgefunden.

Diese Mecklenburger Praktiken greifen aber bereits auch auf Celle über. Hier schreibt der Tarif bei Arbeiten über Land bis zu 18 km Entfernung Zuschlag vor, für Arbeiten, welche in noch weiterer Entfernung ausgeführt werden, nicht. Daraus ziehen nun die Arbeitgeber den Schluß, daß für solche über 18 km entfernten Arbeiten Zuschlag nicht bezahlt zu werden braucht. Damit ist unsere Zahlstelle natürlich nicht zufrieden, und sie hat dagegen Maßnahmen ergriffen. Das örtliche Schiedsgericht hat diese Maßnahmen verurteilt, weil die Arbeiten in einem andern Tarifvertragsgebiet, wo geringerer Lohn als in Celle üblich ist, ausgeführt werden. Also genau so wie in Mecklenburg!

In Zwickau hat das örtliche Schiedsgericht entschieden, daß dem Arbeitgeber das Recht zusteht, durch Sondervertrag Leute auf ein Jahr zu binden und sie zu verpflichten, nach ihrem Weggange innerhalb zweier Jahre für kein Kohlenwerk und für keinen Bauherrn, bei welchem die betreffenden Arbeiter für die Firma gearbeitet haben, weder direkt noch indirekt zu arbeiten, insbesondere dafelbst weder Arbeiten für eigene Rechnung zu übernehmen, noch für eine dritte Person dortselbst zu arbeiten. Der betreffende Arbeitgeber hat Arbeiter gemäßregelt, die solchen Sondervertrag nicht schließen wollten. Dagegen hat das örtliche Schiedsgericht nichts einzusetzen.

Den Vogel schießt aber wieder einmal der Mitteldeutsche in Frankfurt a. M. ab. Dieser hat sich seit jeher krampfhaft dagegen gewehrt, die Betongeschäfte mit den alten Baugewerben gleichzustellen; ihm waren sie immer nur Spezialgeschäfte und die Betonarbeit war ihm, soweit ganze Bauten oder doch größere Bauteile in Frage kamen, Spezialarbeit, die nicht unter den Tarifvertrag für das Baugewerbe falle. Infolgedessen sind auch in Höchst a. M. die Betonbauten und größere Betonarbeiten von auswärtigen, meist Frankfurter Betonfirmen zu andern als den Höchster Tariflöhnen auszuführen worden. Es wurden höhere Löhne

gezahlt. Nun hat sich eine Höchster Firma dazu aufgeschwungen, den auswärtigen Firmen Konkurrenz zu machen und Höchster Betonbauten zu übernehmen. Diese Konkurrenz wird bemacht auf Kosten der Arbeiter. Die Firma zahlte nicht den für Betonarbeit üblich gewordenen Lohn, sondern den niedrigeren Tarifvertragslohn. Damit waren unsere Kameraden und die übrigen Betonarbeiter natürlich nicht zufrieden. Es kam zu Maßregelungen und Sperren. Sofort trat der Mitteldeutsche für diese Konkurrenzfirma ein. Nun mit einem Male sollte für die großen Betonarbeiten, um die es sich handelt, der Tarifvertrag für das Baugewerbe üblich sein. Natürlich ignoriert der Mitteldeutsche in gewohnter Weise diesen klaren Sachverhalt und wendet sich nur dagegen, daß über jene Arbeit die Sperre verhängt ist. Der Vertrag ist verlegt, um den Tarif kümmert sich ja der Mitteldeutsche nicht. In unrechtmäßiger Weise hat das örtliche Schiedsgericht in seinem Sinne entschieden, ohne Remedur zu schaffen. Der Unternehmer, um den es sich handelt, wurde nun vernünftiger und ließ sich zu nachstehender Verständigung herbei:

### Vertrag.

Zwischen der Firma Baugeschäft Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., Höchst a. M. und dem Deutschen Bauarbeiterverband, Zweigverein Frankfurt a. M., Vertreter Herr Heidemann und dem Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Frankfurt a. M., Vertreter Herr A. Ege, wurden heute folgende Vereinbarungen getroffen, die für beide Teile bindend sind.

1. Die Firma Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., übernimmt die Verpflichtung, bei dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Frankfurt a. M. dahin vorstellig zu werden, daß seitens des Centralschiedsgerichts in Berlin eine Entscheidung in der schwebenden Streifache betr. Eisenbetonarbeiten bis spätestens 15. Mai d. J. herbeigeführt werden soll.

2. Sollte bis zu diesem Termin eine Entscheidung des Centralschiedsgerichts nicht gefällt sein, so ist die Firma Baugeschäft Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., verpflichtet, 56  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn für Maurer und Zimmerer und 45  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter ab 1. April d. J. zu zahlen.

3. Sollte seitens des Centralschiedsgerichts der Schiedspruch des Schiedsgerichts zu Frankfurt a. M. bestätigt werden, dann verpflichtet sich trotzdem die Firma Baugeschäft Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., vom 15. Mai ab 56  $\frac{1}{2}$  beziehungsweise 45  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zu zahlen.

4. Sollte dagegen das Centralschiedsgericht zu einem entgegengesetzten Urteil kommen, so verpflichtet sich die Firma Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., für Maurer und Zimmerer 56  $\frac{1}{2}$  für Bauhilfsarbeiter 45  $\frac{1}{2}$  ab 1. April d. J. zu zahlen und außerdem im letzteren Fall für beim Eisenbetonbau beschäftigte Arbeiter, d. h. Maurer und Zimmerer 58  $\frac{1}{2}$ , Bauhilfsarbeiter 47 Stundenlohn zu zahlen.

5. Sollten einige Arbeiter bereits vor dem 15. Mai d. J. aus dem Betriebe der Firma Baugeschäft Josef Kunz Söhne, G. m. b. H., ausgeschieden sein, so ist auch diesen Leuten, entsprechend den einzelnen obigen Positionen, Nachzahlung zu gewähren.

6. Die Herren Vertreter der Arbeiterorganisationen, Heidemann und Ege, übernehmen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß morgen, Freitag, den 26. April 1912, die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen wird. Die Erhöhung der Löhne für Betonarbeiten versteht sich nur für reine Eisenbetonarbeiten für Hochbaukonstruktionen, während die Betonarbeiten in den Fundamenten nur als Maurerarbeiten zu betrachten sind. Alle übrigen in dem Lohnvertrag zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Abmachungen und Vereinbarungen bleiben bestehen.

Höchst a. M., den 25. April 1912.

Deutscher Bauarbeiterverband Zentralverband der Zimmerer  
Zweigverein Frankfurt a. M. Zahlstelle Frankfurt a. M.  
Karl Heidemann. Albr. Ege.

Baugeschäft Josef Kunz Söhne  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
H. Kunz. M. Schubert.

Der tarifmäßige Stundenlohn für Maurer und Zimmerer in Höchst beträgt 54  $\frac{1}{2}$ , für Bauhilfsarbeiter 45  $\frac{1}{2}$ . Das Centralschiedsgericht soll nach dem Antrage des Mitteldeutschen entscheiden, daß nur diese Löhne gezahlt werden. Wenn der betreffende Unternehmer sich herbeiließ, eventuell 58 beziehungsweise 47  $\frac{1}{2}$  zu zahlen, so dürfte damit erwiesen sein, daß er diesen Lohn zahlen kann, ohne seinen Profit zu gefährden. Die Aktion des Mitteldeutschen, die bezweckt, die Arbeiter zu zwingen, billiger zu arbeiten, rückt somit in helles Licht. Sie dürfte vielen Arbeitern die Augen öffnen über die Bedeutung der gegenwärtigen Tarifverträge im Baugewerbe. Natürlich steht diese Aktion auf recht schwachen Füßen, und darum beantragt der Mitteldeutsche beim Centralschiedsgericht auch, zu entscheiden: „Der Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands soll die (eventuelle) Entscheidung des Centralschiedsgerichts bis zu einem bestimmten Termin durchzuführen.“ Dieser Antrag paßt wahrhaftig sehr gut zu der Tatsache, daß der Arbeitgeberbund noch niemals einen Finger gerührt hat, um Entscheidungen des Centralschiedsgerichts, die seine Mitglieder treffen, durchzuführen. Es liegt hingegen der begründete Verdacht vor, daß er seinen Mitgliedern mit Rathschlägen an die Hand geht, die Durchführung solcher Entscheidung zu hintertreiben.

Interessant ist auch der Versuch des Arbeitgeberverbandes zu Braunschweig, das Zentralschiedsgericht zum Schutze seines Maßregelungsbureaus zu gewinnen. Er hat bekanntlich einen sogenannten Arbeitsnachweis eingerichtet, der in Wirklichkeit aber mit einem solchen gar nichts zu tun hat. Es ist lediglich eine Kontrollstelle zur Ueberwachung der Anstellungen. Wer von einem Arbeitgeber oder seinem Polier angenommen wird, muß sich von jener Kontrollstelle erst die Erlaubnis holen, daß er auch angestellt werden darf. Eine Anzahl unserer Kameraden ist so systematisch gemäßigelt worden. Darum hat unsere Zahlstelle den Kampf gegen dieses unfittliche Institut aufgenommen. Natürlich unterschlägt der Braunschweiger Arbeitgeberverband diesen klaren Sachverhalt, er beantragt vielmehr beim Zentralschiedsgericht: „Daß der Zentralverband der Zimmerer angewiesen wird, die im (angeblichen) Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehenden Maßnahmen, nämlich: 1. Fernhaltung von Zimmergefelln durch Bekanntmachung; 2. Verbot der Ueberstundenarbeit der in Arbeit stehenden Zimmergefelln; 3. Veranlassung zur Niederlegung der Arbeit der in Arbeit stehenden Zimmergefelln; zu unterlassen.“ Damit dürften auch die Braunschweiger Unternehmer verraten haben, eine wie „hohe“ Meinung sie von dem Tarifvertrage haben; was für Bestrebungen sich hinter ihrer Vertragsfreundschaft verbergen. Sauber sind sie nicht!

Man muß immer im Auge behalten, das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe ist eingesetzt zur Entscheidung von Berufungen gegen die örtlichen Schiedsgerichte und zur „Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages nebst Anlagen berührenden Angelegenheiten“. In diesen Rahmen passen oft genug Sachen nicht hinein, die vor das Zentralschiedsgericht gebracht werden. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe kommt nun aber mit einer Sache, die ganz offen dartut, daß er die Absicht verfolgt, das Zentralschiedsgericht zu mißbrauchen. Dieses hat bekanntlich am 8. Dezember 1911 entschieden:

I. Es ist zulässig, mit den Polieren oder deren Organisationen besondere Verträge abzuschließen, falls festgestellt wird, daß diese sich nur auf Angestellte in gehobener Stellung beziehen sollen.

II. Für den Begriff der gehobenen Stellung ist u. a. maßgebend die Art der Tätigkeit, die Kündigungsfrist, die Anzahl der unterstellten Personen, Art und Höhe der Entlohnung und die Stellvertretungsbefugnis, welche nicht lediglich vorübergehend übertragen sein darf.

III. Ein derartiger Vertrag darf nicht gegen die in dem bestehenden Vertragsverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der beiderseitigen Organisationen verstoßen.

Mit dieser Entscheidung hat das Zentralschiedsgericht, wie man zu sagen pflegt, dem Teufel den kleinen Finger gegeben, er versucht nun, die ganze Hand zu bekommen. Herr Lüscher erstattete der Geheimversammlung des Arbeitgeberbundes im März 1912 in Posen Bericht und meinte dort, die vorstehenden Thesen brauche man nicht so ernst zu nehmen wie sie ausfähen, und nun tritt der Arbeitgeberbund mit dem nachstehenden Verlangen an das Zentralschiedsgericht heran:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe steht mit dem Deutschen Polierbund in Verhandlung über Vereinbarung eines Vertragsmusters, das er seinen Ortsverbänden zur Benutzung beim Abschluß von Verträgen mit den Bezirksvereinen des Deutschen Polierbundes empfehlen will. Der Wortlaut des Vertragsmusters steht noch nicht endgültig fest, wird aber folgende allgemeinen Bestimmungen enthalten:

**Schutz.** Die vertragschließenden Verbände sichern sich gegenseitigen Schutz zu. Poliere, die mit ihren Arbeitgebern auf Grund des vorliegenden Vertrages im Vertragsverhältnis stehen, dürfen gemäß den Satzungen des Deutschen Polierbundes keiner Arbeiterorganisation angehören, auch nicht als unterstützende Mitglieder.

**Beschäftigung.** Der Polier ist im allgemeinen der Stellvertreter des Arbeitgebers auf der Arbeitsstelle. Die Mitglieder des vertragschließenden Arbeitgeberverbandes sollen in der Regel Mitglieder des Deutschen Polierbundes berücksichtigen. Der Polier hat bei Arbeitsmangel im Geschäft seines Arbeitgebers alle vorkommenden Arbeiten seines Berufs zu verrichten.

**Kündigung.** Neueingestellte Poliere sind zu einer vierzehntägigen Probezeit bei täglicher Kündigung verpflichtet. Nach Ablauf dieser Zeit unterliegt die Kündigung der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Polier. Doch muß den Polieren, soweit sie noch Stundenlohn oder Tagelohn bekommen, eine mindestens wöchentliche, bei Wochenlohn eine mindestens vierzehntägige und bei Monatslohn eine mindestens monatliche Kündigung bewilligt werden. Die Kündigung muß am Lohnstage bis 6 Uhr abends mündlich oder schriftlich erfolgt sein. Erfolgt diese Kündigung an einem andern Tage, so gilt diese vom darauf folgenden Lohnstage an.

**Lohn.** Die Entlohnung der Poliere unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Polier. Ob und wie hoch Arbeitsleistungen außerhalb der ortsüblichen Arbeitszeit bezahlt werden, ist im Einzelvertrage festzulegen.

Das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, „Der Zimmerer“, hat Kenntnis von diesen Bestimmungen erhalten; sie sind in der Nr. 10 vom 9. März 1912 abgedruckt mit folgendem Zusatz:

„Wo ein solcher Vertrag abgeschlossen wird, ist natürlich der mit den Organisationen der Maurer und Zimmerer abgeschlossene Tarifvertrag gebrochen und diese Kontrahenten brauchen ihn nicht mehr zu respektieren“.

Wenn diese Bemerkung auch nicht vom Vorstande des Zimmererverbandes unterschrieben ist, so ist sie doch geeignet, Verwirrungen bei den Mitgliedern der Vertragsparteien zu verursachen.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragt daher eine grundsätzliche Entscheidung, daß der Abschluß von Verträgen zwischen seinen Unterverbänden und den Unterverbänden des Deutschen Polierbundes mit vorstehenden allgemeinen Bestimmungen nicht gegen die in dem zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Arbeiterzentralverbänden bestehenden Vertragsverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der beiderseitigen Organisationen verstößt und weist dabei auf die Entscheidung Nr. 225 vom 7. Dezember 1911 hin, in deren ersten Absatz gesagt ist: „Es ist zulässig, mit den Polieren oder deren Organisationen besondere Verträge abzuschließen, falls festgestellt wird, daß diese sich nur auf Angestellte in gehobener Stellung beziehen sollen.“ Eine gehobene Stellung ist in dem Vertragsmuster u. a. dadurch gegeben, daß die Poliere im allgemeinen, also nicht nur vorübergehend, als Stellvertreter des Arbeitgebers auf der Baustelle anerkannt und daß ihnen bestimmte Mindestkündigungsfristen zugestanden werden, während durch die Arbeiterarbeitsverträge eine Kündigungsfrist der Arbeiter fast ausnahmslos ausgeschlossen ist. Die Entlohnung der Poliere ist in dem Vertragsmuster der freien Vereinbarung zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Polier überlassen, selbstverständlich ist sie aber überall höher als die der Arbeiter, so daß auch dieses Merkmal der gehobenen Stellung nicht fehlt. Ferner beantragt der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen anzuweisen, in Zukunft zu verhindern, daß derartige Aufforderungen zum Vertragsbruch, wie sie in der oben wiedergegebenen Zusatzbemerkung enthalten sind, in seinem amtlichen Organ veröffentlicht werden.“

Wir glauben, es erübrigt sich, noch mit einem Wort auf die Dreistigkeit, solchen Antrag zu stellen, einzugehen. Nur darauf wollen wir verweisen, wie Arbeitgeberverbände Poliere machen, die nach den obigen, vom Zentralschiedsgericht aufgestellten Thesen keine Poliere sind, und zu welchem Ende diese „Poliere“ gemacht werden. Es handelt sich hier um eine von Herrn Wolfram in Breslau bewirkte Beweisaufnahme vor dem örtlichen Schiedsgericht in Waldenburg, die dartun soll, daß seitens der Unternehmer bei ihrer Poliermacherei kein Verstoß gegen den Tarifvertrag vorliegt.

Der Zeuge Hennig befundet: Ich heiße Julius Hennig, bin 40 Jahre alt, evangelisch. Zur Sache: Im Sommer 1910, als bereits die Arbeit im Baugewerbe in Waldenburg und Umgegend allgemein aufgenommen war, bin ich zu dem bei dem Zimmermeister Petric angestellten Zimmerpolier Willner gekommen und habe gefragt, ob ich als Polier Arbeit bekommen könnte. Willner erklärte mir, daß ich entweder aus dem Zentralverband der Zimmerer austreten, oder aber dem deutschen Polierbund beitreten müsse. Als ich ihm erwiderte, daß ich von dem Zentralverband Unterstützung in Höhe von M. 89 erhalten habe, sagte er mir, ich müßte das Geld zurückzahlen und eventuell zu dem Zweck mir das Geld borgen. Ich bin dann zu Herrn Petric gegangen und habe ihn gebeten, mir das Geld zu borgen. Er hat mir darauf die M. 89 geschenkt, die ich dann dem Zentralverband, aus dem ich austrat, zurückgezahlt habe. Ein Druck von Seiten des Herrn Petric auf mich ist nicht ausgeübt worden.

Der Zeuge Willner befundet: Ich heiße Heinrich Willner, bin 50 Jahre alt und evangelisch. Zur Sache: Im Jahre 1910 nach Beendigung der Ausperrung im Baugewerbe kam Zimmerpolier Hennig auf den Zimmerplatz des Herrn Petric. Als ich ihn fragte, wie es mit ihm stände, sagte er mir, er wisse nichts von den Vorfällen, die sich zugetragen hätten, und er wolle bei Herrn Petric als Polier arbeiten. Ich sagte ihm darauf, daß wir Poliere einen Polierbund gegründet hätten. Wenn er dem beitreten wolle, müsse er aus der Gesellenorganisation austreten. Als er mir darauf erwiderte, daß er von der Gesellenorganisation über M. 80 Unterstützung erhalten habe, riet ich ihm, das Geld sich eventuell von Herrn Petric zu borgen, um es zurückzahlen zu können. Er ist dann zu Herrn Petric gegangen und dieser hat ihm die Summe zunächst geliehen und später, wie ich gehört habe, geschenkt. Ich habe zu Hennig nicht gesagt, daß er bei Herrn Petric keine Arbeit bekomme, wenn er nicht aus der Gesellenorganisation austrete.

Zeuge Hennig erklärt auf Befragen: Es ist richtig, daß der Zeuge Willner mir nicht gesagt hat, ich würde keine Arbeit bekommen, wenn ich nicht aus der Organisation ausseide. Ich habe aber selbst angenommen, daß ich nur als Geselle beschäftigt werden würde, wenn ich innerhalb der Gesellenorganisation verbleibe.

Zeuge Babsch befundet: Ich heiße Ernst Babsch, 25 Jahre alt, katholisch. Zur Sache: Ich habe bereits vor der Ausperrung bei der Firma Jäger gearbeitet und 3 1/2 Stundenlohn unter erhalten, als die übrigen Arbeiter. Nach Beendigung der Ausperrung erhielt ich von dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Pfeiffer, eine Karte nach Schlegel, in der ich aufgefordert wurde, weiter bei der Firma zu arbeiten. Als ich darauf im Geschäftslokal der Firma eintraf, war Herr Pfeiffer nicht anwesend. Ich nahm jedoch, nachdem der von mir verlangte Stundenlohn von 48 1/2 bewilligt war, die mir übertragene Arbeit in Löwen an, wo ich mit zwei Zimmerleuten, die ich beauftragte, arbeitete. Nach Beendigung der Arbeit kehrte ich nach Waldenburg zurück; dort sagte mir Herr Pfeiffer, daß Herr Jäger beabsichtigte, mich zum Polier zu machen. Es ließe sich aber nicht vereinbaren, daß ein Polier der Gesellenorganisation angehöre, ich solle dem Polierbund beitreten. Als ich erwiderte, daß ich aus der Gesellenorganisation nicht sofort auscheiden möchte, weil ich Unterstützung von der Organisation bekommen habe, erwiderte Pfeiffer, daß der Austritt auch nicht sofort erfolgen müsse. Wann ich darauf die

Polierpapiere erhalten habe, kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich nehme jedoch an, daß dies bald darauf geschehen ist. Mein Lohn ist jedenfalls nicht erhöht worden, weil derselbe bereits 5 1/2 mehr als der der Gefellen betrug. In den Lohnlisten habe ich mich ohne Bezeichnung aufgeführt. Als ich in Löwen arbeitete, habe ich allerdings einen Brief von der Firma Jäger erhalten, in welchem ich in der Adresse als Polier bezeichnet war. Am 10. Januar bin ich dann aus der Gesellenorganisation ausgetreten. Vorher hatte mich einmal Herr Jäger gefragt, ob ich noch dem Verbandsangehöre. Als ich dies bejahte, sagte mir Herr Jäger, es sei wohl besser, wenn ich austrete. Ich wäre aus dem Verbandsangehörigkeit nicht gesprochen hätte.

Zeuge Jäkel befundet: Ich heiße August Jäkel, bin 32 Jahre alt, evangelisch. Zur Sache: Vor der Ausperrung habe ich bei der Firma Jäger als Postengeselle gearbeitet. Nach Beendigung der Ausperrung ging ich zum Geschäftsführer Pfeiffer und fragte diesen, welchen Lohn ich erhielt. Herr Pfeiffer erwiderte mir, ich solle zum Polier befördert werden, müsse aber aus der Gesellenorganisation austreten und dem Polierbunde beitreten. Als ich ihm erwiderte, daß der Austritt nicht sofort erfolgen könne, weil ich die erhaltenen Unterstützungen dem Verbandsangehörigkeit zurückzahlen müsse, sagte er mir, ich brauche auch nicht sofort auszutreten. Ich erwiderte darauf, daß ich die Polierstellung vorziehen würde, wenn ich im Lohn entsprechend gestellt würde. Am nächsten Tage ging ich zu Herrn Jäger selbst. Dieser erklärte mir, daß die Zugehörigkeit zur Gesellenorganisation sich mit der Polierstellung nicht vereinigen lasse. Auch ihm sagte ich, daß ich die Polierstelle vorziehen würde, wenn ich einen entsprechend hohen Lohn erhielte. Ich glaube, daß ich dann alsbald als Polier beschäftigt worden bin. Am 10. Januar 1911 bin ich dann aus dem Verband ausgetreten. Vorher hat Herr Pfeiffer mich noch einmal daran erinnert.

So sehen die „Angestellten in gehobener Stellung“ und ihre „Stellvertretungsbefugnis, welche nicht lediglich vorübergehend übertragen sein darf“, aus. Mit solchen Leuten wollen die Arbeitgeberverbände Sonderarbeitsverträge abschließen, die ganz zweifellos „gegen die in dem bestehenden Vertragsverhältnis begründeten Rechte und Pflichten der beiderseitigen Organisationen verstoßen“. Das Zentralschiedsgericht soll nach dem Antrage des Arbeitgeberbundes seinen Segen dazu geben und obendrein soll es „den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands anweisen, in Zukunft zu verhindern, daß derartige Aufforderungen zum Vertragsbruch, wie sie in der oben wiedergegebenen Zusatzbemerkung enthalten sind, in seinem amtlichen Organ veröffentlicht werden“. Das grenzt ja an Hirnverknüpfung und es wäre ein Gaudium für die ganze Arbeiterbewegung und alle recht denkenden Leute, wenn das Zentralschiedsgericht mit seinen fünf Unparteiischen darauf einginge. Es genügt aber schon zu seiner Mißkreditierung, wenn es die Zumutung des Arbeitgeberbundes nicht ganz energisch und restlos zurückweist.

Ebenso unverfroren wie der vorstehend erörterte Antrag ist noch ein anderer des Arbeitgeberbundes. Bekanntlich fällt der Zimmererberuf in Düsseldorf nicht unter das Tarifvertragsverhältnis, das zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und unserem Zentralverband besteht. In Düsseldorf besteht für das Zimmergewerbe hingegen seit 1909 ein besonderer örtlicher Tarifvertrag. Dieser lief im letzten Frühjahr ab und ist bis zum Jahre 1915 erneuert worden. Hiernach wird der Stundenlohn der Zimmerer ab 1. April 1912 von 68 auf 70 1/2, ab 1. August 1912 auf 71 1/2, ab 1. April 1913 auf 74 1/2 und ab 1. April 1914 auf 76 1/2 erhöht, so daß in der Vertragszeit der Stundenlohn um 8 1/2 erhöht wird; im Landkreise Düsseldorf steigt der Stundenlohn in derselben Zeit um 11 1/2. Die Arbeitszeit wird ab 15. März 1913 von neun und einhalb auf neun Stunden verkürzt. Dagegen beantragt nun der Arbeitgeberbund, „daß der neue für Düsseldorf abgeschlossene Zimmerervertrag für ungültig erklärt... wird“.

Alle diese Anträge und Machinationen verfolgen nicht den Zweck, den Tarifvertrag aufrechtzuerhalten und zu sichern, hingegen sind sie von der Absicht diktiert, den Tarifvertrag zuungunsten der Arbeiter zu verändern und dem in der großen Ausperrung 1910 nicht durchgesetzten Scharfmachernwillen mittels der Tarifinstanzen Geltung zu verschaffen.

## Der Kampf gegen den Zeitgeist.

Th. Berlin, 9. Juni.

So wild vermorren die sich überstürzenden Tagesereignisse zu sein scheinen, so zieht sich doch als roter Faden durch sie die wichtige und erfreuliche Tatsache, daß die Reaktion, die das politische Leben Deutschlands noch in ihrem Banne hält, bereits in die Lebensfuge gedrängt ist und durch krampfhafteste Anstrengungen ihre Herrschaft zu behaupten bestrebt sein muß.

Früher war die reaktionäre Uebermacht so groß, daß sie sozusagen aus dem vollen wirtschastlichen und die noch schwachen oppositionellen Strömungen belachen durfte. Jetzt ist ihr nicht mehr so wohl zumute. Die Geister scheiden sich. Eine Reaktion kann nur bestehen, wenn

zwischen ihr und der Opposition eine breite Masse von Indifferenten sich ablagert, die zwar nicht direkt als reaktionär zu bezeichnen ist, die aber eben durch ihre Gleichgültigkeit der Rückwärtserei Vorstoß leistet. Diese breite indifferente Zone ist im verschwinden begriffen. Sie teilt sich und beginnt Partei zu nehmen, die eine für die Reaktion, die andere gegen sie.

Auf dem politischen Gebiete äußert sich die Scheidung der Geister am klarsten in den Bestrebungen innerhalb der Reihen der Nationalliberalen und des Zentrums. Gewiß, die Nationalliberalen waren von jeher unsichere Reaktionisten und werden es bleiben. Es hat auch unter ihnen stets eine mehr nach links und eine mehr nach rechts gerichtete Strömung gegeben. Aber sie vertrugen sich doch einigermaßen vor der Außenwelt; sie boten nicht das Schauspiel, das sich jetzt täglich offenbart. Auch hier sind es wirtschaftliche Fragen, die die Spaltung erzeugt haben. Im letzten Jahrzehnt hat sich innerhalb der Nationalliberalen eine streng agrarische Gruppe gebildet. Noch vor wenigen Jahren wurden jedoch diese Elemente ausgeschieden, so der Senner Lehmann, Graf Oriola und Freiherr Gehl zu Herrnsheim. Neuerdings ist die offenbar konservativ-agrarische reaktionäre Richtung bei den Nationalliberalen so kräftig geworden, daß sie nicht mehr einfach hinausgedrängt werden kann, sondern als ziemlich gleichstarker Teil sich neben der Wassermannschen Gruppe zu behaupten vermag. Die Führer dieser ungeschliffen reaktionären Nationalliberalen sind Fuhrmann, Friedberg, Schiffer und Schifferer.

Als vor vier Wochen der „große“ nationalliberale Delegiertentag in Berlin stattfand, glaubte man, es werde zu einer offenen Spaltung kommen. Soweit war der Zerlegungsprozeß jedoch noch nicht gediehen. Man umarmte sich vor der Welt, verabreichte sich die üblichen Versöhnungsküsse, drückte dem „altbewährten Führer“ Wassermann das unerbürdete Vertrauen aus und suchte auf diese Weise sich und die Öffentlichkeit anzulügen. Doch kaum war die Tagung geschlossen, als an demselben Abend Fuhrmann den „Reichsverband der Nationalliberalen“ gründete, und seitdem ist zwischen den beiden Gruppen ein Kampf ausgebrochen, der an Heftigkeit nicht gut überboten werden kann. In der jungliberalen Frankfurter Wochenschrift „Die Mainbrücke“ war über die Fuhrmannsche Gründung zu lesen:

„Hier hört bei uns jedes Verständnis, jede Entschuldigung für die Unternehmungen des Reichsverbandes der Nationalliberalen auf; hier haben sie Treulosigkeit begangen.“

Das Blatt meint weiter, es sei eine „höchst verwerfliche Hinterhältigkeit“ oder „ein Mangel an Courage“, daß die Gründer ihren Plan nicht offen dem Parteitag unterbreitet hätten. — In der „Pommerschen Rundschau“ schrieb der nationalliberale Generalsekretär Dr. Mittelmann, die Fuhrmannschen Nationalliberalen erstrebten als letztes Ziel „die bedingungslose Unterwerfung der Nationalliberalen unter die konservative Partei“. Es handele sich bei der Sache nicht mehr um taktische Verschiedenheiten, „nicht mehr um einen rechten und einen linken Flügel innerhalb derselben Partei, sondern dann haben wir bereits jetzt zwei vollkommen getrennte Parteien, und dann gibt es nur eine Lösung, die heißt — Trennung“.

Dr. Mittelmann mag recht haben. Und die Trennung wird über kurz oder lang erfolgen müssen; denn die Nationalliberalen, die sich besser Antiliberaler nennen würden, sind eben gar nicht mehr liberal, sondern konservativ. Wären die Nationalliberalen nicht die berufsmäßigen Hampelmannen, so hätten sie schon vor vier Wochen in Berlin durch einen klaren Beschluß die Trennungslinie gezogen. Sie ernten nur, was sie seit Jahrzehnten gesät haben, wenn ihnen solche Feinde in den eigenen Reihen erwachsen sind. Friede ihrer Achsel!

Derselbe Prozeß vollzieht sich in der Zentrumsparlei. Auch hier handelt es sich nicht mehr um nur taktische Meinungsverschiedenheiten, sondern um prinzipielle Gegensätze. Die einen stellen ausgesprochen die katholisch konservativen vor; die andern empfinden, daß das Zentrum seine Macht beim größten Teil seiner Wähler unrettbar verlieren muß, wenn es die arbeiterfreundliche, scheindemokratische Maske ablegt. Es kann sogar zugestanden werden, daß es innerhalb des Zentrums eine kleine Gruppe gibt, die ernstlich demokratisch, natürlich bürgerlich demokratisch, gerichtet ist. Die Berliner Richtung unter Führung des Breslauer Fürstbischofs Ropp, des Grafen Oppersdorff und der „Germania“ vertritt den Konservatismus. Die Kölner Richtung unter dem Erzbischof Fischer, Bachem und Trimborn repräsentiert mit ihrer „Köln. Volkszeitung“ als führendem Organe die liberalisierende Färbung im Zentrum. Soweit wie bei den Nationalliberalen ist im Zentrum der Scheidungsprozeß noch nicht gediehen, doch aufhalten läßt sich die Zerlegung nicht mehr. Und der Streit, der zurzeit zwischen den beiden Gruppen wegen der Frage ausgebrochen ist, ob das Zentrum, wie die Berliner fordern, die rein katholischen Arbeitervereine propagieren soll oder, wie die Kölner wollen, die christlichen Gewerkschaften als gemischt konfessionelle Gebilde, er-

faßt durchaus nicht die bestehenden Gegensätze in ihrem vollen Umfange.

Die Arbeiterklasse hat direkt nicht viel davon zu erwarten, daß die beiden größten bürgerlichen Parteien zur Auflösung ihres bisherigen inneren Gefüges gedrängt werden. Immerhin ist der Vorgang zum Verständnis unserer Zeit von Wert. Die Geister werden eben gezwungen, klare Stellung zu nehmen für oder gegen die Reaktion. Das ist stets so, wenn in der Entwicklung eines Volkes eine Entscheidungsstunde naht, wie es jetzt in Deutschland der Fall ist. Die Unzufriedenheit mit der Junker- und Bureaucratenwirtschaft, die in Preußen ihren Rückhalt hat, schreitet auch in bürgerlichen Kreisen unaufhaltsam vorwärts. Man fängt an, sich gewisser Zustände zu schämen. Wie weit bereits die Unzufriedenheit in die besten „nationalen“ und „vaterlandsliebenden“ Kreise eingedrungen ist, läßt sich aus dem Schmerzensschrei der „Kreuzzeitung“ ermessen, die dieser Lage zur Gründung von Preußenvereinen zur Stärkung des preußischen Partikularismus aufforderte. Damit gibt die Reaktion zu, daß sie auf dem letzten Loch pfeift. Es war 1848, als überall Preußenvereine gegründet wurden, die für Wiederaufrichtung des nackten Absolutismus eintraten, das Lied: „Ich bin ein Preuze, kennt ihr meine Farben?“ zu ihrem Schlachtgesang erkoren und damit das damals revolutionär gemeinte „Deutschland, Deutschland über alles!“ bekämpften.

Es ist erfreulich, daß die Rückwärtler bereits zu derartigen Mitteln ihre Zuflucht nehmen müssen. Aus demselben Geiste ist der neuerliche Aufruf des Prof. Dr. Siegismund in Weimar geboren, der einen Bund gegründet hat zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. Das sind Angstschreie. Sie erreichen nicht, was sie wollen; sie zeigen dagegen, wie unsicher sich bereits die Reaktion fühlt. Das erfüllt die Arbeiterklasse, gegen die alle diese Machenschaften in letzter Linie gerichtet sind, mit neuem Mute. Bei all ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Macht sind die Reaktionen in die Verteidigungsstellung gedrängt worden. Noch wird es heiße Kämpfe geben. Aber der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein. Auch für Preußen-Deutschland wird die Stunde schlagen, in der das arbeitende Volk seinem inneren Feinde den Fuß auf den Nacken setzen darf. Nicht locker lassen. Immer vorwärts. Und der proletarische Schlachtgesang lautet nicht: „Ich bin ein Preuze, kennt ihr meine Farben?“, sondern: „Auf, Sozialisten, schließt die Reihen!“

### Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Besserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage im Baugewerbe, die sich alljährlich bis in den vierten Monat fortsetzt, ist mit gewohnter Regelmäßigkeit eingetreten. Ganz so günstig wie im Vorjahre hat sich freilich die Lage des Arbeitsmarktes nicht gestaltet. Die Andrangsziffer hatte im März d. J. 160,96 betragen, ist sank im Durchschnitt des Monats April auf 144,44. Im Vorjahre ging der Andrang von 161,00 im März auf 128,91 im April zurück. In den Jahren 1907 bis 1911 sowie in den ersten vier Monaten des Jahres 1912 kamen auf je 100 Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Januar .....	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58	458,88
Februar .....	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14
März .....	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96
April .....	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44
Mai .....	108,67	150,97	112,25	132,00	116,34	—
Juni .....	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	—
Juli .....	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	—
August .....	108,80	160,88	160,85	145,29	125,38	—
September .....	83,30	134,60	119,85	134,94	100,98	—
Oktober .....	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	—
November .....	159,20	243,49	176,15	236,11	206,20	—
Dezember .....	215,70	330,74	273,79	277,78	266,82	—

Die günstigen Ziffern des Hochkonjunkturjahres 1907 sind bisher noch in keinem Monat wieder erreicht worden. In den einzelnen Berufen ist fast überall eine Verschlechterung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage gegenüber dem Vorjahre eingetreten. Am stärksten machte sie sich bei den Maurern, Putzern und Stuckateuren geltend, deren Andrangsziffer im April des vergangenen Jahres 174,66, im Berichtsmonat 244,99 betrug. Die Verschlechterung betrug also 70,33. Immerhin war sie nicht so hoch wie im März, wo der Andrang vom Vorjahre zum laufenden Jahre von 215,82 auf 319,54, also um 103,68 stieg. Ungünstiger als im Vorjahre, aber bedeutend besser im Vergleich zum Vormonat, entwickelte sich der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenschneider. Bei ihnen kamen nämlich im April 1912 auf je 100 offene Stellen 183,56, im April vorigen Jahres aber 147,61 Arbeitsuchende. Im März war die Andrangsziffer gegenüber dem letzten Jahre von 179,92 auf 300,49 gewachsen. Weitauß die günstige Marktlage hatten die Maler, Anstreicher und Lackierer; denn bei ihnen übertraf die Nachfrage das Angebot erheblich. Für je 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat durchschnittlich nur 85,46 Arbeitbegehrende in Betracht; das ist gegen den März eine Besserung um 3,07. Vom März zum April 1911 war das Verhältnis von Angebot und Nachfrage von 98,31 auf 83,65 gesunken. Die Glaser sind der einzige Beruf im Baugewerbe, der gegenüber dem Vorjahre eine etwas günstigere Ziffer aufweist. Hier ging der Andrang im Durchschnitt der Monate März und April von 161,02 auf 157,85 herunter, nachdem in den Vergleichsmonaten des Vorjahres eine Erleichterung von 176,25 auf 165,34 eingetreten war. Bei den übrigen gelernten Berufen

zeigte die Bewegung am Arbeitsmarkt eine schlechtere Entwicklung als im Vorjahre. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage sank in 1911 um 103,67, im laufenden Jahre nur um 66,05. Eine bemerkenswerte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre trat auch am Arbeitsmarkt der Erdarbeiter, Bautagelöhner und Handlanger ein. Die Bewegung des Andrangsziffern in den einzelnen Berufsgruppen ergibt sich aus nachstehender tabellarischer Uebersicht:

	1911 März	1911 April	1912 März	1912 April
Maurer, Putzer, Stuckateure	215,82	174,66	319,54	244,99
Zimmerer, Treppenschneider	179,92	147,61	300,49	183,56
Maler, Anstreicher, Lackierer	98,31	83,65	88,58	85,46
Glaser	176,25	165,34	161,02	157,85
Uebrige gelernte Berufe	—	—	364,08	298,03
Erdarbeiter, Bautagelöhner, Handlanger	365,98	262,31	212,93	231,40

Der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenschneider gewährte, wie oben angedeutet wurde, stellenweise ein unbefriedigendes Bild, da die Andrangsziffer in einigen Bezirken recht hoch stand. In elf Landesteilen trat eine Besserung gegen 1911 ein; eine Besserung wurde in acht Bezirken beobachtet. In den Landesteilen, die eine Steigerung der Andrangsziffer gegenüber dem Vorjahre aufwiesen, kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

	1911 März	1911 April	1912 März	1912 April
Brandenburg mit Berlin	327,8	249,1	323,0	1428,6
Polen	97,9	103,0	165,0	118,6
Schlesien	700,0	500,0	1233,3	518,7
Sachsen	246,7	124,0	623,3	381,1
Hannover	98,0	88,1	63,6	100,0
Westfalen	263,5	148,3	278,4	163,3
Hessen-Nassau	250,0	146,1	333,3	228,6
Bayern	94,9	86,9	331,8	103,5
Königreich Sachsen	104,0	77,5	320,8	193,5
Württemberg	78,4	49,0	113,9	87,5
Elb-Lothringen	234,1	128,2	327,4	247,9

Die auffallend ungünstige Lage am Arbeitsmarkt der Zimmerer in Berlin und der Mark Brandenburg hat sich zwar erheblich gebessert, doch bleibt hier das überschüssige Angebot nach wie vor am stärksten von allen Landesteilen. Eine gesunde Erleichterung weist nächst dem der Arbeitsmarkt in den Provinzen Schlesien und Sachsen auf, die in der Reihe der ungünstigen Ziffern an zweiter und dritter Stelle stehen. Elb-Lothringen steht dem Reichsdurchschnitt am nächsten. Von der Gruppe der Landesteile, in denen sich die Ziffern gegen 1911 verschlechtert haben, weisen Württemberg mit 87,5, Hannover mit 100,0 und Bayern mit 103,5 das beste Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf. In den Provinzen Ost- und Westpreußen machte sich eine recht geringe Nachfrage nach Zimmerern geltend, doch war auch hier die Abschmähung der Andrangsziffer auf fast ein Drittel ihrer Höhe im März recht bedeutend. In den Gebieten, die eine Senkung des Andranges gegen das Vorjahr zu verzeichnen haben, kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	1911 März	1911 April	1912 März	1912 April
Ost- und Westpreußen	400,0	428,6	950,0	380,0
Pommern	100,0	111,1	66,7	66,7
Schleswig-Holstein	339,1	345,7	525,0	208,7
Rheinland	266,7	166,9	194,7	135,6
Baden	169,6	100,4	217,6	92,1
Hessen	157,7	246,1	400,0	143,2
Lübeck	278,1	419,0	143,9	248,6
Hamburg	439,6	584,1	278,6	209,1

Am besten hat sich das Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsgelegenheit in Baden entwickelt. Daß die anscheinend sehr günstigen Ziffern für die Provinz Pommern wegen der mangelhaften Berichterstattung am dortigen Arbeitsmarkt nur mit großer Vorsicht zu verwenden sind, wurde schon in früheren Berichten öfter erwähnt.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Mit Versammlungen in Spandau und Cöpenick begann ich am Sonntag, 5. Mai, eine Agitationsfahrt durch den Gau Brandenburg. Wenn ich, meinem Pessimismus in solchen Dingen die Zügel lassend, auch nicht daran gedacht hatte, übermäßig gut besuchte Versammlungen vorzufinden, so war ich von dem genauen Gegenteil doch ein wenig überrascht. Die kurz zuvor stattgehabten Maiseierversammlungen und die Maiseier selbst wirkten recht ungünstig auf den Besuch genannter beider Versammlungen ein, so daß selbst das aktuelle Thema „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ nicht soviel Magnetismus besaß, den durchschnittlichen Versammlungsbefuch dieser beiden Zahlstellen zu überholen. Doch was half es — ich mußte mich hierüber hinwegsetzen und durfte mir meine Sonntagstimung nicht verderben lassen. Das war auch nicht nötig, da ich recht angenehm entschädigt wurde durch eine musterhafte Aufmerksamkeit der Zuhörer und deren Verständnis für die im Rahmen des Themas behandelten prinzipiellen und taktischen Fragen. Dasselbe Zeugnis kann ich auch den Besuchern meiner weiteren Versammlungen in Jüterbog, Friedrichshagen, Neu-Ruppin, Schwedt an der Oder, Freienwalde, Ludenwalde, Berlin, Potsdam, Eberswalde, Neudamm, Nowawes und Brandenburg, ferner

der auf meiner Rückreise besuchten Zahlstelle Uelzen des Gaues Hannover ausstellen. Was den Versammlungsbesuch im allgemeinen anbetrifft, so kann ich feststellen, daß derselbe im Durchschnitt 33,9 pSt. der Mitgliedsziffer dieser Zahlstellen betrug. Mit einer Ausnahme in Freienwalde versicherte man mir überall, daß die regelmäßigen Versammlungen weit schlechter besucht seien. Damit mußte ich mich wohl oder übel trösten lassen, wenn ich in diesem Punkte auch innerlich keineswegs befriedigt war.

Recht angenehm überrascht wurde ich in Friedrichshagen, wo ein gut Teil der Mitglieder die Frauen mitgebracht hatte und somit auch diesen Gelegenheit bot, sich zu überzeugen, daß doch der Verband eine unentbehrliche und unaufhaltsam wachsende Macht der um bessere Erziehung ringenden Berufsgenossen und ihrer Familien bildet. Da gerade die Provinz Brandenburg bisher das lohnendste Angebotsfeld der lokalen Richtung darstellt, konnte ich nicht umhin, auf die bisherigen Mächtigkeiten der „Einigkeitsschüler“ ein wenig Licht zu werfen, um damit darzutun, wie wenig eine solche Organisationsstaffel dazu beitragen kann, die wirtschaftliche Macht der Berufsgenossen zu stärken.

Wenn man auch allgemein dem jetzt noch begüterten Reichtümchen lokaler Organisation in unserem Berufe keine Bedeutung beimäßt, so wurde doch behauptet, daß sich hier oder dort immer noch wieder Kameraden finden, welche dort ihr Heil versuchen. Die im Sinne persönlicher Unkenntnis im Strome „lokalistischer Weltanschauung“ mit schwimmenden Elementen sondern sich in der Regel dann wieder ab, sobald ihnen die ungebundenen Tatsachen Gelegenheit zum Nachdenken verleihen. In mehreren Versammlungen, wozu die Lokalisten eingeladen waren, ließen sich solche aufnehmen; zumeist hatten sie es vorgezogen, nicht zu erscheinen.

Was in allen Versammlungen erfreulicherweise recht stark in die Erscheinung trat, war die zuverlässige Stimmung in bezug auf den das Baugewerbe 1913 bedrohenden Kampf und das allgemeine Verständnis für die Notwendigkeit der hierzu getroffenen Verbandsmassnahmen. Die Bautätigkeit ist ebenso wie in Berlin in allen genannten Orten der Provinz Brandenburg eine recht flauere, verspricht zum Teil aber in einigen Wochen besser zu werden.

In den beiden letzten Orten, Brandenburg und Uelzen, fand ich denn noch Genugtuung durch recht gut besuchte Versammlungen, so daß ich, im allgemeinen immerhin leidlich befriedigt, mein Konzept endgültig verpacten und am 21. Mai die Heimreise antreten konnte.

Adolf Römer.

### Gau 2 (Provinz Posen).

In der Zeit vom 7. April bis 19. Mai sind im Gau Agitationsversammlungen abgehalten worden. Als Referenten waren die Kameraden Bringmann-Hamburg und Subzinski-Posen bestimmt. Es haben im ganzen zwölf Versammlungen stattgefunden. Der eigenartige Verhältnisse halber konnten in Lissa i. P. und Kothenburg a. d. O. keine Versammlungen abgehalten werden. Kamerad Bringmann sollte in den größeren Zahlstellen Posen, Szarnikau, Hohenfalza und Colmar i. P. das Referat halten. Durch plötzlich eingetretene Krankheit war er gezwungen, seine Tour zu unterbrechen, und war es ihm leider nur möglich, in der Zahlstelle Posen die Versammlung wahrzunehmen; in den übrigen Zahlstellen mußte ich das Referat übernehmen. Der Besuch der Versammlungen war im allgemeinen zufriedenstellend. 52 pSt. der gesamten Mitglieder beteiligten sich an den Veranstaltungen. Vier Versammlungen fanden wochentags statt, die übrigen wurden Sonntag abgehalten, da ein großer Teil unserer Kameraden gezwungen ist, außerhalb zu arbeiten. Viele kommen nur in bestimmten Zeitabschnitten Sonnabends nach Hause, um Montags früh wieder ihren Wohnort zu verlassen. Nach den gemachten Wahrnehmungen haben die Vorträge auf die Versammelten einen guten Eindruck gemacht und wurden die Ausführungen mit Interesse verfolgt. In den meisten Zahlstellen wurde von einer Diskussion Abstand genommen, wo aber das Wort ergriffen wurde, sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten. Hervorgehoben wurde besonders, daß unser Augenmerk darauf gerichtet sein müsse, die unserer Organisation noch fernstehenden Zimmerer zu gewinnen, um im nächsten Frühjahr mit Ablauf des Tarifvertrages kampfbereit zu sein.

B. Subzinski.

### Gau 5 (Provinz Brandenburg).

Auf Beschluß des Zentralvorstandes sollten möglichst in allen Zahlstellen in diesem Frühjahr Agitationsversammlungen abgehalten werden. Bis auf wenige Zahlstellen, die seitens der Gauleitung schon aus andern Anlässen besucht waren, ist dem entsprochen worden. Von den 60 geplanten Versammlungen wurden 21 von Vertretern des Zentralvorstandes und 37 von Referenten der Gauleitung abgehalten. Weil wir es nur mit rein ländlichen Verhältnissen zu tun haben, die meisten Versammlungen daher nur Sonntag stattfinden konnten, war eine größere Anzahl von Rednern nötig. Die Versammlung in Perleberg wurde von vornherein abgeschrieben und die in Uelzen konnte wegen zu schwachen Besuchs nicht stattfinden, selbst der Zahlstellenvorstand war nicht erschienen. Sonst können wir mit dem Besuch der Versammlungen bis auf wenige Ausnahmen zufrieden sein. Rühmend hervorzuheben ist Rheinsberg, wo die Kameraden vollzählig erschienen waren. Nur in wenigen Versammlungen fand eine Diskussion statt, die sich meist im Sinne des Referats bewegte. Vereinzelt wurde auch die Beitragsfrage mit hineingezogen, was den Referenten Gelegenheit gab, in längeren Ausführungen Klarheit zu schaffen. In fünf Versammlungen wurden sogleich Neuaufnahmen vollzogen. Hoffentlich hält in allen Zahlstellen die Werbearbeit an, so daß wir noch weitere Erfolge verzeichnen können, als jetzt schon in einzelnen später eingelaufenen Berichten festgestellt werden konnte.

S. Knüpfer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Burau-Neuschke i. Schlessien, Zlmenau, Kirchheim u. Teck, Lemgo, Neustadt bei Sonneberg, Oderberg, Pechum (Säger).

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Nordenham, Oldenburg und Vegesack, in Bad Dürkheim das Geschäft von W. Becker, in Bahn das Geschäft von Ruch, in Bebra das Geschäft von Hartwich, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Dortmund das Geschäft von Wöllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Pollmann, in Düsseldorf die Geschäfte von Schulte, Meter und Lindgens, in Friedberg i. Hessen das Geschäft von Heinr. Neuf (Beton-Abt.), in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Wernig, in Langenberg Neuf j. L., in Limbach b. Chemnitz das Geschäft von Jakob, in Magdeburg das Grusonwerk, in Maner a. Vober der Neubau der Talsperre, in Melsungen, Bezirk Cassel, das Geschäft von Schiffer, in Neurode i. Schl. die Geschäfte von Adam und Taus, in Perleberg das Geschäft von Höger & Lorenz, in Pöblich die Geschäfte von Bestmann, Mochow und Martin, in Stadthagen die Firma Stief, in Treptow a. d. Rega die Geschäfte von Ohm und Schumacher, in Tangermünde die Geschäfte von W. Pesselt und Brünsecke & Co.

### Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Bern, Dersikon und St. Gallen.

### Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Bruck a. d. Mur, Hartberg, Raaden, Klosterneuburg, Meran, Würzzuschlag, Trautenau, Weipert und Zittau.

### Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó, Kiszékely und Preßburg.

Die Tariffreundlichkeit der Unternehmer erscheint in recht eigenartigem Lichte durch das Verhalten der Unternehmer des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Frankfurt a. M. In den früher mit dieser Organisation abgeschlossenen Verträgen blieben die Zulagen für Ueberland- usw. Arbeiten der freien Vereinbarung überlassen. Diese wurde in der Regel so gehandhabt, daß der Unternehmer mit den Zimmerern im gegebenen Falle „vereinbarte“, daß nichts gezahlt werde. Bei den letzten Tarifverhandlungen fällt darum der Unparteiische, Herr Stadtrat Luppe, den Schiedspruch, daß die örtlichen Verbände für solche Arbeiten Mindestzuschläge vereinbaren sollen. Für diese Bestimmung kommen im Gebiet des Großherzogtums Hessen und der Provinz Hessen-Nassau 18 Unterverbände in Betracht, die als Vertragskontrahenten im Zimmerervertrag verzeichnet sind. Aber erst mit drei Unterverbänden ist bisher eine Vereinbarung zustande gekommen, obwohl es an Ersuchen um Verhandlungen seitens unserer Zahlstellenvorstände nicht gefehlt hat. Nach den gemachten Mitteilungen haben die Unternehmer in Worms, Wiesbaden und Hersfeld überhaupt nicht geantwortet. In Darmstadt hat man sich im vorigen Herbst hinter der Ausrede verschanz, daß der Vertrag zunächst unterzeichnet sein müsse. Nachdem das geschehen war, wurde auf ein erneutes Ersuchen um Verhandlungen gar nicht mehr reagiert. Für Cassel und Frankfurt Stadt haben zwar Verhandlungen stattgefunden, indessen waren die Angebote derart niedrig, daß sie einer Verhöhnung unserer Kameraden verzeihlich ähnlich sahen. Anscheinend hat Herr Lüscher ein „Muster“ für Zuschlagsangebote herausgegeben und seine Verbände darauf bereidigt. Unsere Kameraden sind keineswegs ungehalten über diese Methode; denn sie wissen hier zu Lande sehr gut, daß der ganze Tarifvertrag hoffnungslos in der Luft hängt, wenn sie nicht auch in der Lage sind, Herrn Lüschers Gefolgschaft Achtung vor demselben beizubringen. Uns kann aber die Feststellung der vorstehenden Tatsachen insofern recht nützlich sein, weil sie zeigen, wie die Unternehmer die Tarifverträge und ihren Ausbau auffassen. Wer da noch glaubt oder gar behauptet, daß die gegenwärtigen Führer des Unternehmertums gutwillig und ohne Zwang in Verbesserungen willigen würden, ist entweder ein kompletter Narr, oder er hat die Absicht, die Arbeiterchaft einzuseifen.

Eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Unternehmer in Barth kam jüngst vor der Schlichtungskommission in Barth zur Verhandlung. Die Sitzung war durch unsere Kameraden veranlaßt worden, und zwar handelte es sich um eine Verletzung des Tarifvertrages durch den Maurermeister Teetz in Barth, der Stellmacher bei Zimmerarbeiten beschäftigte, ohne ihnen den Zimmererlohn zu zahlen. An der Sitzung nahm auch der Sekretär des mecklenburgischen Arbeitgeberverbandes teil, der auch den Vorsitz führte. Der Sachverhalt wurde als richtig festgestellt. Man sollte daher meinen, daß die Entscheidung klar und bündig hätte lauten müssen: Maurermeister Teetz hat den in Frage kommenden Stellmachern fortan den Zimmererlohn zu zahlen und für die von ihnen bereits geleistete Arbeit Nachzahlung zu leisten. Aber die Sache kam anders. Herr Fehse aus Rostock, der auf diesem Gebiete in Mecklenburg einige Erfahrung hinter sich hat, machte einen Vermittlungsvorschlag dahingehend, Maurermeister Teetz zu verpflichten, die Stellmacher „nur während des augenblicklichen Leutemangels bei der Zimmererei zu beschäftigen und überhaupt aus der Zimmererei wegzunehmen, bevor Zimmerleute entlassen werden“. Diesen Vorschlag hat, nachdem Maurermeister Teetz erklärte, die Stellmacher aus der Zimmererei fortzunehmen, sobald er Zimmerleute erhalte, die Schlichtungskommission akzeptiert und damit den Streikfall für erledigt erklärt. Das ist er aber unserer Meinung nach keineswegs, denn den Kernpunkt, nämlich Zahlung des Zimmererlohnes an die Stellmacher, hat die Schlichtungskommission unter Herrn Fehses geschickter

Leitung einfach umgangen. Darauf allein aber kommt es an. Wir wollen natürlich nicht behaupten, daß Herr Fehse absichtlich diese Frage unberührt gelassen hat, sicherlich hat er das nur vergessen. Vielleicht erinnert ihn unsere Kameraden einmal daran.

Aus Schlessien wird uns geschrieben: Sonderbare Bestrebungen verfolgt in jüngster Zeit die Betonfirma Solat in Breslau, deren Arbeiten sich fast auf die ganze Provinz ausdehnen. Früher stellte die Firma fast ausschließlich Breslauer Kameraden ein. Seit circa zwei Jahren ist das anders geworden. Seitdem kommen lediglich nach den größeren Baustellen vier bis sechs Breslauer Zimmerer, die andern noch erforderlichen Zimmerer stellt die Firma am Arbeitsort ein. Diese sind aber dann in den meisten Fällen genötigt, wegen der weiten Entfernung von ihrem Wohnort am Arbeitsort Quartier zu nehmen, wodurch ihre Lebensbedingungen sich bedeutend teurer stellen, als wenn sie an ihrem Wohnort arbeiten würden.

Im vorigen Jahre wurde bei den umfangreichen Arbeiten in Wölke unsern auf der Baustelle angenommenen Kameraden ein Stundenlohn von 54 s gezahlt. In diesem Jahre wird bei dem elektrischen Werk in Mittelstein, wo gegenwärtig die Fundamente hergestellt werden und wo circa 30 Kameraden beschäftigt sind, nur ein Stundenlohn von 50 s gezahlt, also schon 4 s pro Stunde weniger als im letzten Jahre. Im ganzen sind dort nur fünf Breslauer Kameraden beschäftigt. Die Firma spart bei dieser Methode ein schönes Stück Geld, während unsere Kameraden in der dortigen Gegend ein kümmerliches Dasein fristen. Die Firma schaltet die Breslauer Kameraden deshalb aus, weil diese nach dem Tarifvertrag 60 s Stundenlohn und M 1,50 Zuschlag pro Tag zu verlangen haben; für die am Arbeitsort eingestellten Zimmerer setzt sie dagegen die Löhne willkürlich fest. Die Verbandsleitung hat der Firma Anträge unterbreitet, wonach den Zimmergesellen 54 s Stundenlohn gezahlt werden muß. Lehnt die Firma dieses ab, so wird eine Arbeitseinstellung unermidlich. Sehr viel Schuld tragen an den geschilderten Zuständen auch verschiedene Poliere. Früher hatten sie Fühlung mit unserer Organisation, heute ist ihnen diese zum großen Teil abhanden gekommen. Vor Zuzug nach Mittelstein wird bis auf weiteres gewarnt.

Zu den Differenzen in Langenberg und Köstritz (Zahlstelle Gera) wird mitgeteilt, daß sie in Köstritz ihre Erledigung gefunden haben, in Langenberg aber noch fortbestehen. Geplatzt wird über unsozialistisches Verhalten einiger Hilfsarbeiter in Langenberg, die zum Teil dem Fabrikarbeiter- bzw. Holzarbeiterverband angehören.

Lohnbewegung und Streik in Bebra (Zahlstelle Reichenbach). In dem Eisenbahnknotenpunkt Bebra hat sich in den letzten Jahren eine außerordentlich gute Bautätigkeit entwickelt. Da der Ort in durchaus ländlicher Gegend liegt und wenig Zimmerer ansässig sind, nahmen die Mitglieder der Zahlstellen Reichenbach und Köstritz diese Arbeitsgelegenheit wahr. Der Stundenlohn stand anfangs auf 45 s, er wurde im vorigen Jahre von dem Unternehmer Wikel freiwillig auf 48 s erhöht. Zu Beginn der diesjährigen Bauaison zahlten jedoch alle Unternehmer nur wieder 45 s aus und ließen teilweise 10 1/2 und 11 Stunden arbeiten. Unsere Mitglieder beschloßen darauf, einheitlich vorzugehen, die zehnjährige Arbeitszeit und überall 48 s Stundenlohn zu fordern. Als bald nach Einreichung der Forderungen sperren die Unternehmer Wikel und Herwig neun Kameraden aus. Der erstere erhöhte zugleich für die Nichtausgesperrten den Lohn wieder auf den von ihm im Vorjahre bereits gezahlten Satz von 48 s. Unter diesen Umständen waren einige Unorganisierte nicht zu bewegen, die Arbeit einzustellen, um schriftliche Anerkennung dieses Lohnsatzes oder einen Tarifvertrag durchzusetzen. Herwig holte sich zwei Stellmacher aus einem benachbarten Dorf und behalt sich mit einem stehen geliebten Zimmerer und seinen fünf Lehrlingen. Der dritte Unternehmer Scheller war Mitglied des Arbeitgeberverbandes und erbat sich Frist, um diesem die gestellten Forderungen vorlegen zu können. Die Angelegenheit zog sich in die Länge, so daß sich die bei diesem Unternehmer beschäftigten 13 Mitglieder veranlaßt sahen, die Arbeit einzustellen. In den nun folgenden Verhandlungen wurde ein Stundenlohn von 46 1/2 s geboten, von unsern Kameraden jedoch abgelehnt. Herr Scheller trat nun mit den Kameraden direkt in Verbindung und gab die schriftliche Erklärung ab, daß er sofort 47 und am 1. Oktober 48 s zu zahlen bereit sei. Darauf nahmen die Beteiligten die Arbeit wieder auf. Der geforderte Lohn wäre somit nur noch auf dem Platz des Zimmermeisters Herwig durchzuführen. Während aber Herr Scheller zehn Stunden arbeiten läßt, ist die Arbeitszeit bei Wikel 10 1/2 und bei Herwig 11 Stunden pro Tag. Vielleicht gelingt es bald, auch in der Richtung Ordnung zu schaffen.

Platzstreik in Bahn i. Pomm. Am 3. Juni ist über das Zimmergeschäft von Ruch die Sperre verhängt worden. Ruch hat trotz wiederholter Aufforderung den tarifmäßigen Lohn von 45 s pro Stunde nicht gezahlt, obwohl er mehrfach ein dahingehendes Versprechen abgab. Auch am letzten Zahltag ließ er es wiederum bei 43 s bewenden, worauf die Arbeitseinstellung erfolgte.

Differenzen in Stockelsdorf. Nachstehend aufgeführte Firmen sind gesperrt, weil sie den Tarifvertrag nicht innehalten und weder den tariflichen Lohn zahlen, noch die tarifliche Arbeitszeit anerkennen: Die Unternehmer Radtke, Raskagen und Lang-Niendorf; die Zimmermeister Augustin Raskagen und Steh-Geschendorf (Bau Mönthagen). Letzterer bot dem Beauftragten unserer Kameraden sogar Prügel an.

Forderungen und Streik in Zlmenau. Am 3. Juni haben unsere Kameraden in Zlmenau geschlossen die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer lehnten die auf 45 s Stundenlohn lautende Forderung ab und weigerten sich auch, in Verhandlungen einzutreten. Es mußte deshalb zum Streik gegriffen werden. Von 45 Beschäftigten sind 43 am Streik beteiligt. Ein Polier, ein Geselle und ein Lehrling sind alles, was den Unternehmern verblieben ist.

**Forderungen und Streit in Oberberg i. d. Mark.** Die Kameraden in Oberberg sind am 4. Juni in den Streit getreten, um eine Lohnforderung von 2 3/4 pro Stunde durchzusetzen, die von den Unternehmern abgelehnt wurde. Die Maurer hatten schon am 3. Juni die Arbeit eingestellt.

**Platzstreit in Coblenz.** Die Nichtanerkennung des Lohnarbeits hat unsere Kameraden veranlaßt, in dem Zimmerergeschäft von Philipp Hambuch die Arbeit niederzulegen.

Nach zweitägigem Streit hat der Zimmermeister Hambuch den Tarif anerkannt. Die Sperre ist aufgehoben und die Arbeit aufgenommen worden.

**Vereinbarungen in der Umgegend von Mainz.** Für den Bezirk Rierstein und die dazu gehörenden Orte Guntersblum, Bodenheim, Dienheim und Schwabsburg kam mit den dortigen Unternehmern und der Zahlstelle Mainz ein Tarifvertrag zum Abschluß. Er gilt bis 31. Mai 1915, und zwar für alle Arbeitsstätten in den vorgenannten Orten und deren Umgebung. Die Arbeitszeit, die für dieses Jahr noch elf Stunden beträgt, wird am 1. April 1913 auf zehn Stunden verkürzt. Der Stundenlohn für Zimmergesellen und mit Zimmerarbeiten beschäftigte Arbeiter ist festgesetzt für Rierstein, Schwabsburg und Dienheim auf 42 3/4 für die Zeit bis 1. April 1913; dann steigt er auf 45 3/4 und am 1. April 1914 auf 47 3/4; in Guntersblum und Bodenheim beträgt er für die gleiche Zeit 47 3/4, 49 3/4 und 50 3/4. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw. sind Zuschläge vorgesehen. Bis zurzeit bestanden noch keine Vereinbarungen. Der Tagelohn betrug M 4 bei elfstündiger Arbeitszeit. Bei den rein ländlichen Verhältnissen stieß besonders die Forderung einer Verkürzung der Arbeitszeit auf Widerstand.

Es wird nun Aufgabe der Kameraden sein, das Vereindarte auch zu behaupten, wie auch in reger Agitationsarbeit mitzuhelfen und die uns noch fernstehenden Zimmerer von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

**Erfolgreich beendete Lohnbewegung in Groß-Gerau (Zahlstelle Mainz).** Nachdem ein Streit vor vier Jahren ergebnislos abgebrochen werden mußte, hatten unsere Kameraden zum großen Teil das Vertrauen zur Kraft der Organisation verloren. Erst in diesem Frühjahr kehrten sie in unsere Reihen zurück, worauf der Zahlstellenvorstand verschiedenen Anregungen stattgab und eine Versammlung mit der Tagesordnung „Lohnfrage“ einberief. Die am Orte Beschäftigten waren gut vertreten und beschlossen die Einreichung von Forderungen, zumal auch die Arbeitsgelegenheit günstig war. Der Stundenlohn stand auf 42 3/4 im Durchschnitt, gefordert wurden 48 3/4 und endliche Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Schon zu Beginn der Bewegung erhöhten einige Meister den Lohn auf 45 3/4. Es kam dann zu Verhandlungen und zum Abschluß eines Tarifvertrages zwischen sämtlichen Zimmererunternehmern und unserm Verbands. Die Zimmerer hatten sich unterdessen bis auf den letzten Mann dem Verbands angeschlossen und zeigten den ernstlichen Willen, die gestellten Forderungen durchzuführen. Diese Einmütigkeit, die sich in verschiedener Weise wiederholt äußerte, blieb nicht ohne Einfluß auf das Ergebnis der Verhandlungen. Der Lohn erhöht sich ab 1. Juni auf 46 3/4 und am 1. April 1913 auf 48 3/4 pro Stunde. Die zehnstündige Arbeitszeit wird sofort eingeführt. Der Vertrag gilt bis 1. April 1914. In Betracht kommen vier Geschäfte mit etwa 20 Zimmerern.

**Die Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Kiel** ist am Dienstag, 4. Juni, ebenfalls nicht erfolgt. Wie wir erfahren, ist der Anlaß zur Aussperrung inszwischen beseitigt worden durch die Befehle der in Frage kommenden Baustelle mit Arbeitskräften.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bautzen.** Am 31. Mai tagte in Büttners Restaurant unsere von 70 Kameraden besuchte Monatsversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“, hatte Kamerad Wilhelm Witt aus Berlin das Wort. Redner begann seinen Vortrag mit einem Hinweis auf die allgemeine Lage in unserm Gewerbe. Zwei gewaltige Organisationsriesen stehen einander gegenüber. Auf der einen Seite die Arbeiter, die für ihre Freiheit kämpfen, auf der andern Seite die Baugewaltigen, die immer mehr Kapital aus dem Schweife ihrer Arbeiter herauszupressen versuchen. Wie bald voranzusehen ist, wird das nächste Jahr gewaltige Anforderungen an uns stellen. Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der durch eine allgemeine Aussperrung 1910 versuchte, uns zentrale Tarifverträge, die für uns unannehmbar waren, sowie unparitätische Arbeitsnachweise aufzuzwingen, verfolgt seine Idee heute mehr denn je, um die freien Gewerkschaften zu knebeln. Mann für Mann müsse auf dem Posten sein, dies zeige der Ausbau der Unternehmerorganisation. Der Arbeitgeberbund im Baugewerbe zählte im Jahre 1900 67 Einzelverbände mit 2850 Mitgliedern, 1903 124 Verbände mit 6365 Mitgliedern, 1909 521 Verbände mit 20 930 Mitgliedern, 1910 1354 Verbände mit 22 540 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl unseres Verbandes betrug im Jahre 1900 26 411, 1905 43 557 und 1910 54 548; jetzt ist die Mitgliederzahl auf über 60 000 angewachsen. Unser Verband hat gute Fortschritte zu verzeichnen; aber trotzdem gibt es, nicht zu ruhen, bis der letzte Mann unserer Organisation zugeführt ist, damit wir uns auf der ganzen Linie geschlossen dem Unternehmertum entgegenstellen können. Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Nach unwesentlicher Debatte kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 31. Mai tagende Zimmererverversammlung ist mit dem Referat voll und ganz einverstanden und spricht dem Referenten ihren Dank aus. Sie ist der Ansicht, daß bis zum 1. April 1913 alle ihre Kräfte einzusetzen haben, um jede Lücke in der Organisation auszufüllen und Mann für Mann dafür einzutreten, jeden Versuch der Unternehmer, unsere bisher errungenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, energisch zurückzuweisen. Die Versammlung ist gewillt, die bestehenden Lohn- und Arbeitsverträge weiter aus-

zuhalten und in Hinblick auf die in den letzten Jahren bedeutend im Preise in die Höhe gegangenen Lebensmittel dementsprechende Lohnerhöhungen durchzusetzen.“ Im zweiten Punkt, Zahlstellenangelegenheiten, wurden Eintrittskarten für das Stiftungsfest am 16. Juni herausgegeben. Der Kartelldelegierte Pelz erstattete sodann den Kartellbericht. Wegen Nichterscheinens in den Kartellitzungen wurde an Stelle des Kameraden Dills der Kamerad Krause gewählt. Der Gauleiter Kösch führte den Anwesenden noch vor Augen, wie die „Christliche“ Gewerkschaft versucht, in unser Gebiet einzudringen, besonders im dritten, vierten und fünften Bezirk unserer Zahlstelle, wo wir bis jetzt noch weniger Einfluß hätten. Er ersuchte, das Verfaulende durch rege Agitation wieder nachzuholen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur regen Agitation für die „Volkzeitung“ auf.

**Breslau.** Am 22. Mai fand im Gewerkschaftshause unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt wurde die Arbeitsniederlegung unserer Kameraden (70 Mann) am 6. Mai beim Neubau Festhalle, Firma Diederhoff & Wiedmann, wegen der freien Vereinigung, behandelt. Die Kameraden Goldschmidt und Schmidt schilderten Ursache und Verlauf der Arbeitseinstellung, desgleichen die Verhandlungen mit dem hiesigen Arbeitgeberbund. Die Versammlung war mit den Maßnahmen der dort beschäftigten Kameraden voll und ganz einverstanden. In Zukunft werden unsere Kameraden dem schätzbaren Treiben der Lokalkassen gegenüber noch andere Seiten aufzuweisen. Betreffs eines Ausfluges für dieses Jahr wurde beschlossen, von einem solchen per Dampfer abzusehen und der Vorstand beauftragt, Erkundigungen über geeignete Lokalitäten in der Nähe von Breslau, die mit der Bahn zu erreichen sind, einzuziehen und der nächsten Mitgliederversammlung mit geeigneten Vorschlägen zu kommen. Die Abrechnung vom ersten Quartal 1912, welche vervielfältigt vorlag, wurde genehmigt und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Weiter wurde bekanntgegeben, daß sich die hiesigen Gerüstarbeiter und Leitersteller im Streit befinden, und vor Streitarbeit gwarant. Zum Schluß wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

**Burgstädt.** In einer von 53 Mitgliedern besuchten Versammlung am 19. Mai im Restaurant „Zur Flotte“ sprach Kamerad Laue aus Leipzig über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. In seinen interessanten Ausführungen zeigte Redner, wie die Zimmerer Deutschlands sich rühmen könnten, die ersten gewesen zu sein die sich zur Eringung besserer Lebensbedingungen zusammengeschlossen und wie sie es durch ihre Organisation vermocht hätten, ihre Existenzbedingungen auf ein höheres Niveau zu bringen, trotz des andauernden Widerstandes der baugewerblichen Unternehmer. Dennoch seien auch wir Zimmerer von einer menschenwürdigen Lebenshaltung noch weit entfernt, wie der Redner zahlenmäßig nachwies. Das hindere aber die Unternehmer nicht im geringsten, uns in der schätzigsten Weise zu bekämpfen, ihnen komme es darauf an, unsern Aufstieg zu verhindern, den Einfluß unserer Gewerkschaft zu unterbinden. Redner schilderte die einzelnen Kampfvorbereitungen der Unternehmer, die keinen Zweifel darüber ließen, daß der Kampf im nächsten Jahre kommen werde. Damit dieser Kampf uns gerüstet finde, müßten wir alles tun, unsere Organisation zu stärken, vor allem durch Werbung neuer Mitglieder. Es müsse für uns der Grundsatz gelten: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns!“ Unter Verbandsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß für den Platz Müller eine Platzversammlung arrangiert gewesen, zu der leider die Unorganisierten nicht erschienen seien. Es soll nun eine Hausagitation vorgenommen werden. Für Köthensdorf wurde ein neuer Unterkassierer gewählt. Zum Schluß wurde zu reger Beteiligung an der Kremserfahrt nach Altenburg aufgefordert.

**Cassel.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 12. Mai beschäftigte sich unter anderem auch mit dem Versammlungsbefuch. Der allgemein schlechte Versammlungsbefuch hatte einen Auftrag an den Vorstand veranlaßt, Mittel und Wege zu finden zur Förderung der Beteiligung an den Versammlungen. Der Vorstand hat sich sehr eingehend mit dieser Frage befaßt. Unter Zustimmung sämtlicher Vertrauensleute brachte er folgende Resolution in Vorschlag: „Jedes Mitglied, das nicht mindestens die Hälfte der für seinen Bezirk in Betracht kommenden und angefertigten Versammlungen besucht (begeleitete Entschuldigungen gelten als Versammlungsbefuch) hat der Lokalkasse für jeden Nichtbesuch, das heißt unter zwölf oder sechs Versammlungen im Jahre, 30 3/4 zuzuführen. Entschuldigungen sind den Bezirkskassierern oder Vertrauensleuten mitzuteilen. Dieser Beschluß hat rückwirkende Kraft, das heißt, er hat Gültigkeit vom 1. Januar 1912 ab.“ Nach längerer Diskussion wurde die Resolution gegen zwei Stimmen angenommen.

**Crefeld.** Eine öffentliche gut besuchte Zimmererverversammlung fand am 21. Mai statt, in welcher Kamerad Ede-Hamburg über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“ referierte. Der Referent wies eingangs seiner Ausführungen auf die ständige Entwicklung und Machtentfaltung des Kapitalismus hin. Die ganze Politik der Regierung laufe darauf hinaus, dem Kapitalismus neue Gebiete zu erschließen und gleichzeitig die Rechte der Arbeiter zu schmälern. Das Baugewerbe nehme keine Ausnahmestellung ein, dort wirken dieselben Kräfte. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und gleichzeitige Rechtlosmachung der Arbeiter sei die Tendenz dieser Entwicklung. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse mache sich das außerdem noch in einer steigenden Verteuerung der Lebensmittel bemerkbar. So werde der Aufstieg der Arbeiter zur höheren Kultur gehindert. Um das zu erfassen, sei ein Vergleich zwischen dem, was wir zum mindesten haben müßten, und dem, was wir haben, angebracht. Wenn als Maßstab der Ernährung nur die Beköstigung eines Marinejoldaten angenommen werde, so ergibt sich, daß im Jahre 1911 eine Arbeiterfamilie pro Woche M 24 oder im Jahre M 1257 für die Beschaffung der Lebensmittel hätte verwenden müssen, in Crefeld, als der teuersten Stadt Deutschlands, aber noch viel mehr. Ein Verdienst von M 2700 sei mindestens erforderlich, um einigermaßen leben zu können. Wie trostlos würden aber erst unsere Verhältnisse sein, wenn wir nicht durch den Zusammenschluß in unserm

Zentralverbände für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgreich gewirkt und auch gekämpft hätten. Redner schilderte die Erfolge unseres Verbandes, der dem gewaltigen Druck von oben den von unten entgegengesetzt habe. Wie jede Organisation der Arbeiter, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse erstrebe, von den Kapitalisten bekämpft werde, so richte sich auch der Kampf des Kapitals im Baugewerbe, dessen Vertretung der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sei, gegen uns. Er vertritt die reine kapitalistische Tendenz: geringe Löhne, lange Arbeitszeit und die Rechtlosmachung der Arbeiterorganisation. Bei politischen Aktionen gegen die Arbeiterklasse sei er immer voran und auch im wirtschaftlichen Kampf strebe er denselben Ziele zu. In der Tarifpolitik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe komme das am besten und schärfsten zum Ausdruck. Der Arbeitgeberbund habe den Plan, die Organisationen der Arbeiter zu vernichten, aufgeben müssen. Heute wolle er durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeiterorganisationen diese binden, sie für Innehaltung der Tarife haßbar machen, ihnen aber Rechte nicht zugestehen. Diese Politik durchzusetzen, habe er 1908 und 1910 versucht. Redner schilderte Einzelheiten dieser Bewegung, um daran die Absicht der Unternehmerorganisation klarzulegen. Der Arbeitgeberbund habe seine Absicht weder 1908 noch 1910 durchsetzen können. Werde er nun versuchen, das 1913 zu tun? Das sei die Frage, die im Vordergrund unserer Betrachtungen stehe. An der Hand der Schmiedehausischen Broschüre, der Konferenz aller Unternehmer des Baugewerbes im Dezember 1911, der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes in Posen 1912 und der Bekanntmachungen der Bundesleitung, sei die Frage dahin zu beantworten, daß der Arbeitgeberbund noch auf dem alten Standpunkt stehe und 1913 einen entscheidenden Schlag gegen uns führen werde. Die Gefahren, die unserer Organisation dadurch drohen, seien von uns erkannt und besonders die 19. Generalversammlung unseres Verbandes habe dazu Stellung genommen und Beschlüsse gefaßt, die es ermöglichen, 1913 den Ansturm der Unternehmer nicht nur abzuwehren, sondern auch ein Stück vorwärts zu kommen. Wir hätten die Zeit bis dahin noch kräftig auszunutzen, jeder Kamerad müsse voll seine Pflicht tun, neue Mitglieder müssen gewonnen werden. Jedem Kameraden müsse es klar gemacht werden, daß sich die Maßnahmen des Arbeitgeberbundes nicht nur gegen die Verbandskameraden, sondern gegen alle Zimmerer richte, ihren Aufstieg zu höherer Kulturstufe verhindern. Lebhafter Beifall erntete der Referent für seinen instruktiven Vortrag. Der Vorsitzende, Kamerad Schuppen, erklärte sich ebenfalls mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und stellte fest, daß die Meinung des Kameraden Ede beziehungsweise des Zentralvorstandes wohl die Meinung sämtlicher Mitglieder der Zahlstelle Crefeld sei. Er forderte die Anwesenden auf, die Anregungen zu beherzigen und die Versammlungen stets so zahlreich zu besuchen. Daß die Zimmerer Crefelds gewillt und auch in der Lage sind, den Kampf mit den Unternehmern aufzunehmen, gehe schon daraus hervor, daß nur noch elf dem Verbands fernstehen und daß die letzte Mitgliederversammlung über den Pflichtbeitrag hinaus den Beitrag auf wöchentlich M 1,30 festgesetzt habe. Möge dieser Kampfesmut und diese Opferwilligkeit auch bei den übrigen Zahlstellen Nachahmung finden.

**Floh und Umgegend.** Was lange währt, wird gut. Dieses Sprichwort hat sich auch hier bewahrheitet. Schon 1904 hatten sich unsere Kameraden zusammengeschlossen, um dem Verband beizutreten und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Aber die Herlichkeit dauerte nicht lange; durch die Nachlässigkeit der Kameraden und den Druck der Unternehmer ging die junge Zahlstelle bald wieder in Trümmer. Jahre vergingen bis sich die hiesigen Zimmerer endlich wieder ermannen. Im Vorjahre kam dann wieder eine Bewegung in Fluß. Gestützt auf die gute Konjunktur, vermochten wir die Unternehmer zu zwingen, den Lohn um 2 bis 3 3/4 pro Stunde zu erhöhen. Diese Bewegung machten sich die christlichen Holzarbeiter zunutze und einer ihrer Sekretäre versuchte dann, in einer Versammlung die Zimmerer für die christliche Organisation einzufangen. Aber unsere Kameraden verspürten dazu keine Neigung, sie verschrieben sich vielmehr den Gauleiter unseres Verbandes, den Kameraden Rudloff aus Erfurt, und errichteten mit dessen Hilfe am 26. August vorigen Jahres eine Zahlstelle mit 16 Mitgliedern. Heute zählt die Zahlstelle 35 Mitglieder, die der christlichen Holzarbeiter 14. Ende vorigen Jahres wurde sodann beschlossen, im Frühjahr 1912 in eine Lohnbewegung einzutreten und den Abschluß eines Tarifvertrages anzustreben. Im Januar d. J. wurde den Unternehmern die Forderungen eingereicht, sie sollten am 15. April in Kraft treten. Aber die Unternehmer ließen sich Zeit; nur einer trat mit uns in Verhandlungen. Da reichten wir am 1. April kurzerhand die Kündigung ein; die christlichen Holzarbeiter schlossen sich uns an. Damit hatten wir aber auch unsere Unternehmer auf die Beine gebracht. Am 15. April konnte der Tarifvertrag unterzeichnet werden. Seine näheren Bestimmungen sind im „Zimmerer“ Nr. 23 unter Lohnbewegungen abgedruckt.

**Hirschberg.** Am 17. Mai tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die von 61 Kameraden besucht war. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und anerkannt war, hielt Kamerad Fritz Schrader-Hamburg einen Vortrag über „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913“. Redner schilderte zunächst die Entwicklung unseres Verbandes und erläuterte an der Hand reichhaltigen Materials, wie der Verband besonders in den Jahren von 1895 bis 1911 an Mitgliederzahl und Vermögen gewonnen hat. In längeren Ausführungen beschäftigte sich Redner mit der Entstehung der Tarifverträge und den Absichten des Arbeitgeberbundes für das Jahr 1913. Raum sei die Aussperrung 1910 beendigt gewesen, da habe man schon in den Arbeitgeberzeitungen lesen können, daß im Jahre 1913 ein neuer Kampf gegen die Arbeiterorganisation im Baugewerbe geführt werden solle. Wie der Arbeitgeberbund bemüht sei, sich die Mittel zur Führung des Kampfes zu verschaffen, zeige sein Vorgehen gegen die Baumaterialienhändler. Es würde auch versucht, alle zum Bauberuf gehörigen Arbeitgeberverbände, wie die der Maler, Töpfer, Tischler, Stuckateure usw., zu verpflichten, Tarife nur abzuschließen, mit einem gemeinsamen Schlußtermin. Das

alles deute auf einen Kampf für 1913 hin. Darum sei es Pflicht jedes einzelnen Kameraden, tüchtig zu agitieren, damit auch der letzte uns fernstehende Kamerad für den Verband gewonnen werde. Die Ausführungen des Referenten wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die ziemlich gut besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verpflichtet sich, dafür einzutreten, daß auch der letzte Zimmerer dem Verbandszugehörig wird, um auch bei dem in nächsten Jahre ablaufenden Tarife dem Unternehmertum gerüstet gegenüberzutreten zu können.“ Alsdann schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

**Regensburg.** Am 4. Mai fand im „Metropol“ unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, die von 42 Mitgliedern besucht war. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Versammlung gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Sie war von den Revisoren geprüft und richtig befunden und wurde der Kassierer entlastet. Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Referenten Rath aus München das Wort, der einen Vortrag hielt über: „Krieg oder Frieden im Baugewerbe 1913.“ Die Ausführungen des Referenten wurden mit großer Aufmerksamkeit und Ruhe entgegengenommen. In der Diskussion sprach der Vorsitzende im Sinne des Referenten. Nach Erledigung einiger Zahlstellenangelegenheiten schloß die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband.

**Tübingen.** Eine öffentliche Zimmererversammlung am 27. April im „Aldler“ hieselbst nahm im ersten Punkt der Tagesordnung ein Referat des Kameraden Sperling-Hamburg entgegen über das Thema für die Agitationsversammlungen. Der Vortrag fand reichen Beifall. Dann wurde Bericht erstattet von einer Sitzung der Schlichtungskommission am 22. April. Die Sitzung sei recht stürmisch verlaufen und habe irgendein Ergebnis nicht gezeitigt. Die Unternehmer, insbesondere Dannemann und Klemens, hätten einfach erklärt, den vereinbarten Tariflohn nicht zahlen zu können. Hierzu nahm auch Kamerad Sperling das Wort, der ausführte, daß zu gegebener Zeit geeignete Maßnahmen gegen die Unternehmer ergriffen werden müßten. Unter Karzebericht ist nennenswertes nicht hervorzuheben. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde bekannt gegeben, daß der Vorstand dem Kameraden St. eine Buße von M 2 an die Lokalkasse auferlegt habe, die zu bezahlen sich dieser auch sofort bereit erklärte. Es gelangte noch folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung hat mit Entrüstung von dem Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitervertretern in der Schlichtungskommission Kenntnis genommen. Demgegenüber wird festgestellt, daß die Arbeitgeber den Tarifvertrag gebrochen haben und wir nicht mehr an denselben gebunden sind. Wir stellen den Arbeitgebern anheim, bis zum 6. Mai Antwort zu erteilen an den Obmann der Arbeitervertreter in der Schlichtungskommission, ob sie den Tariflohn zahlen wollen, andernfalls wir entschlossen sind, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.“

**Sterbefasel.**

**Mainz.** Durch einen Unfall am Bau der Rheinbrücke getötet wurde am 24. Mai der Kamerad Kaspar Fersch aus Weisenau im Alter von 21 Jahren.  
**Niesa.** Am 21. Mai verstarb das Mitglied Bruno Fischer im Alter von 22 Jahren.  
**Würzburg.** Am 8. Juni starb nach kurzer Krankheit Kamerad Joh. Weidner an Lungenblutung.



**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** In einem Dampfschneidmühlenbetrieb in Publiß erlitt der Zimmermann Otto Fried eine arge Handverletzung. Seine rechte Hand wurde von der Kreissäge so unglücklich erfaßt, daß mehrere Finger total zerschneit beziehungsweise zerfleischt wurden. — Auf einem Neubau in Herne, v. d. Heydstraße, hatte der Maurer Franz Wege das Unglück, aus beträchtlicher Höhe abzustürzen. Außer verschiedenen äußeren Kontusionen erlitt er auch innere Verletzungen, welche seine Aufnahme in das Krankenhaus erforderlich machten. — Am Bau der Bäckereiausstellung in Altona stürzte am 31. Mai der Arbeiter Neben vom Dach. Schwer verletzt wurde er dem Krankenhaus zugeführt. — Am Bau einer Kirche in Hamburg, Ecke Sartorius- und Lutterothstraße, fiel der Maurer Herbele aus der Höhe des zweiten Stocks vom Gerüst. Er zog sich Verletzungen am Rücken zu und wurde auf seinen Wunsch in die Wohnung befördert. An dem fraglichen Bau soll es mit den Schuttbauvorrichtungen nicht besonders weit her sein. An einem Gerüst in Wandsbek brach am 3. Juni ein Wenzriegel, das herabfallende Material verletzte den Maurer Engels ziemlich schwer. Eine zu starke Belastung des Gerüsts hat nicht vorgelegen, die Ursache kann daher nur auf mangelhaftes Material zurückgeführt werden. Am selben Tage brach am Teufentweg in Hamburg der Betonarbeiter Hartmann mit einem Brett durch und fiel 5 m ab. Er erlitt eine Fußverstauchung. Durch Absturz an einem Bau in der Sorbenstraße wurde der Zimmerer Aug. Kröger leicht verletzt. Ecke Weide- und Grobestraße stürzte am 6. Juni eine Betondecke ein, wobei der Bauarbeiter Christler tödlich verunglückte. — In Ketschau wollte der Zimmermann Leißner eine kleine Ausbesserung an der Transmission in seiner Werkstatt vornehmen. Ploßlich verlor er den Halt und stürzte mit solcher Wucht auf eine Niemenseibe, daß er die Halswirbelsäule brach und in wenigen Stunden den schweren Verletzungen erlag. — Von einem Neubau in Weckendorf in der Füllstraße, stürzte der Zimmermann Schaperkötters aus beträchtlicher Höhe ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

**Mißstände auf Bauten.** Uns wird geschrieben: Am städtischen Gaswerke in Moosach bei München führt zurzeit die Kölner Firma Pohlig einen Neubau in Eisen-

konstruktion aus. Mit der Leitung dieser Arbeit ist der Monteur Bötti aus Köln betraut, dessen Umgangsformen der Arbeiterschaft gegenüber nicht die schönsten sind. Schon von vornherein wollte er sich den ortsüblichen Bestimmungen des Tarifvertrages hinsichtlich Einhaltung der Arbeitszeit nicht fügen und mußte erst durch Eingreifen unseres Verbandes dazu bestimmt werden. Als ihm von dem Geschäftsleiter der Zahlstelle München bedeutet wurde, wenn er sich den Bestimmungen des Vertrages nicht füge, würden die Münchner Zimmerer die Arbeitsstelle verlassen, meinte er in megvernehmender Weise: „Das ist mir egal, dann lasse ich mir Kölner Zimmerer kommen.“ Veranlaßt durch sein herrisches Benehmen, hatten die Zimmerer manche Auseinandersetzung mit ihm. Anlässlich einer solchen bemerkte er, er tue was er wolle, er sei von seiner Firma nicht abhängig. Da der Sonnabend bei der Lohnzahlung stehen bleibt, versprach er den Zimmerern, welche nur einen Tag herausbekamen, für abends einen Voranschuß. Abends erklärte er jedoch, er habe kein Geld, und erst als er an sein ausdrückliches Versprechen erinnert wurde, gab er zu, daß er wohl Geld habe, aber nur lauter großes. Er sagte zu den Leuten: „Schauen Sie, daß Sie für M 100 Kleingeld herbeibringen, dann kann ich Voranschuß geben.“ Aber anvertrauen wollte er keinem der Leute Geld zum Wechseln, so daß er sich recht schön um die Einlösung seines Versprechens herumdrücken konnte. Auch scheinen für ihn die Bestimmungen zum Schutze der auf Bauten beschäftigten Arbeiter nicht zu existieren und ist es ein Wunder zu nennen, daß bei dem unvorsichtigen Arbeiten, das an dieser Arbeitsstelle an der Tagesordnung ist, nicht schon längst ein Unglück vorgekommen ist. Wir erachten es als unsere Pflicht, das Augenmerk der maßgebenden Körperschaften auf diese Baustelle zu lenken, ehe es zu spät ist. Desgleichen sind wir der Ansicht, daß die tariflichen Bestimmungen an Gemeindebauten auch von auswärtigen Firmen unter allen Umständen eingehalten werden müssen.

**Die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen** fordert aufs neue eine an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig gerichtete Eingabe der dortigen Bauarbeiter-Schutzkommission. In der Begründung der Eingabe heißt es:

„Wenn die Leipziger Bauarbeiter-Schutzkommission sich abermals mit dieser Eingabe an die städtischen Behörden wendet, so deshalb, um zum Nutzen und Vorteil der Allgemeinheit und zur Durchführung der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere der Arbeiterschutzbestimmungen zu wirken. Das kann geschehen durch Anstellung geeigneter praktischer auch im Beruf tätig gewesener Kontrolleure aus Arbeiterkreisen, damit diese die Bauten bzw. Arbeitsstellen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften öfter revidieren, auch Anweisungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeiter geben.“

Die immer fortschreitende Technik im Bauberufe, insbesondere soweit sie die Eisen- und Betonbauten betrifft, und die hiermit in Verbindung stehende hastende Bauweise, wobei eine große Anzahl vielfach mit dem Baubetriebe nicht vertrauter Personen als Hilfsarbeiter Verwendung finden, dürfte Grund genug dazu bieten, den auf Bauten beschäftigten Arbeitern besseren Schutz zu gewähren.

Ausreichende, in kürzeren Zwischenräumen stattfindende Kontrollen, die keineswegs von technischen Beamten nebenamtlich so ausgeführt werden können, als es dem Schutze der Arbeiter entspricht, sind nur durch ausschließlich zu diesem Zwecke angestellte Kontrolleure möglich, deren Tätigkeit teils auch dem technischen Beamten zugute kommen, diesen entlasten, und ein Hand-in-Handarbeiten möglich machen wird.

Die dem Baupolizeiamt alljährlich des öfteren von der Bauarbeiter-Schutzkommission übermittelten Anzeigen und Kontrollergebnisse dürften als Beweis dienen, daß ohne durchgreifende ständige Baukontrolle ein ausreichender Arbeiterschutz nicht vorhanden ist. Deshalb glaubt die Arbeiterschaft, nur durch Angestellte aus ihren Kreisen das Ziel zu erreichen, daß die Gefahren für Leben und Gesundheit, wenn nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich als bisher eingeschränkt werden. Sie ersucht um so dringlicher um Erfüllung ihres Wunsches, als in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages vom 20. Februar 1912 bei Beratung des Bauarbeiter-Schutzes der Minister Graf Bixthum sich zwar gegen die Wahl von Arbeiterkontrolleuren ausgesprochen, aber dahin geäußert hat, daß es nicht ausgeschlossen erscheine, daß einzelne Baupolizeibehörden mit der Anstellung von Arbeiterkontrolleuren einen Versuch machen werden.“ Gestützt auf diese Äußerung ersucht hiermit die Leipziger Bauarbeiter-Schutzkommission die Stadtverordneten, mit der, wenn auch nur vorläufigen Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen für Sachsen den Anfang zu machen. Selbstverständlich wäre darauf Rücksicht zu nehmen, daß die mit der Kontrolle beauftragten Personen in keinerlei Abhängigkeitsverhältnis zu den Arbeitgebern stehen.“

Es wäre nur dringend zu wünschen, daß sich endlich die städtischen Behörden entschließen, ihren Widerstand gegen die Forderung der baugewerblichen Arbeiterschaft aufzugeben und dem Verlangen auf Einstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen zu entsprechen. Der Fortschritt solcher Einrichtungen würde sich sehr bald zeigen.

**Eine Brandprobe großen Stils im Jahre 1913.**

Das Jahr 1913 wird unzweifelhaft ein Jahr „kritischer Ordnung“. Immer mehr wird zur Gewißheit, daß es dem Baugewerbe eine große Machtprobe bringen wird; ein gewaltiges Ringen zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Organisationen der baugewerblichen Arbeiter. Besonders im Lager der Arbeitgeber werden, wie bekannt, seit langem die Vorbereitungen zu dem großen Treffen mit Eifer betrieben. Daneben sind aber auch, wie wir der bürgerlichen Presse entnehmen, Vorbereitungen im gange für eine Brandprobe großen Stils. Daß beide, Macht- und Brandprobe, im nächsten Jahre zusammenfallen, soll übrigens nicht beabsichtigt gewesen, sondern mehr Zufall sein. Die Anreger der Brandprobe sind die deutschen Zimmermeister, die schon vielfach solche Proben, allerdings in kleinem Rahmen, veranlaßt haben zu dem Zweck, die Vorzüge der Verwendung von Holz als

Baustoffe darzutun und ihre größere Sicherheit und Widerstandsfähigkeit bei Feuerbrunst. Wie umfangreiche Maßnahmen für die nächstjährige Brandprobe getroffen werden, erhellt aus einer Mitteilung, die der Düsseldorf-Lokalpresse entnommen ist:

„Der Bund deutscher Zimmermeister, Kassel, beabsichtigte, gelegentlich der diesjährigen Städteausstellung in Düsseldorf, an einem Theatergebäude, welches 14 x 24 m Ausdehnung bei 12 m Höhe erhalten soll, eine Brandprobe in großem Stile zu veranstalten, um hierdurch den Nachweis zu erbringen, daß das Holz als Baustoff, bei richtiger Behandlung durch Imprägnierung, Anstrich mit Feuerschutzmitteln oder Ummantelung, weit widerstandsfähiger sei, als von den Behörden bewertet werde. Der Stahlwerkverband wie auch die Betonvereine haben sich erklärt, erhebliche Beiträge zu dem Bau, der einschließlich der Ankosten für staatliche Beaufsichtigung und Kontrolle durch das königliche Materialprüfungsamt etwa M 50 000 erfordern würde, beizusteuern, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Baustoffe im Feuer zu zeigen. Da sich so die beste Gelegenheit bietet, das Holz direkt neben dem Eisen und Beton unter Einwirkung der gleichen Hitzegrade in seiner guten Eigenschaft zu zeigen, so hat sich der Bund deutscher Zimmermeister veranlaßt gesehen, seine Beteiligung zuzusagen. Es soll ein Teil des Baues für die Brandproben von Holzkonstruktionen zugewidmet werden.“

Die Vertreter der Eisenbetonbaufirmen halten nun eine Durchführung der Brandprobe noch im Laufe dieses Jahres in Anbetracht der kurzen, für den Bau und dessen Finanzierung zur Verfügung stehenden Zeit für nicht zweckmäßig. Sie erachten es jedoch für außerordentlich interessant und wünschenswert, daß die Holz-, Eisen- und Eisenbeton-Industrien gemeinschaftlich einen solchen Brandversuch in großem Stile durchführen, und machen den Vorschlag, die Ausführung weiter zu betreiben und die Brandversuche im nächsten Jahre vorzunehmen. Wenn die Eisen- und Holzindustrie gleiche oder ähnliche Beschlüsse fassen, soll eine gemeinschaftliche Kommission gebildet werden, welche die weitere Verhandlung mit der Stadt Düsseldorf aufnimmt. Unter diesen geänderten Umständen ist die Brandprobe für das Jahr 1913 in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß mit dem Zustandekommen des Planes zu rechnen ist.

Eine wie außergewöhnlich große Bedeutung diese Frage für die Holzindustrie hat, geht daraus hervor, daß der „Nordwestdeutsche Hohlholzverband“ Düsseldorf sich gleichfalls bereit erklärt hat, für die Brandprobe einen Betrag von M 1000 bereitzustellen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn auch andere holzindustrielle oder Holzhändlervereine sich diesem dankenswerten Vorgehen anschließen würden; denn für alle, die an der Erhaltung des Holzes im Bau zu Balkendecken, Fußböden, Treppen, Dachkonstruktionen oder zu Balkendecken in der Außenarchitektur ein Interesse haben, ist die beabsichtigte Maßnahme von außerordentlich weittragender Bedeutung.“

M 50 000 würde also das für dieses Jahr in Aussicht genommene Brandobjekt gekostet haben, von dessen Errichtung aber, wie aus der vorstehenden Mitteilung hervorgeht, abgesehen worden ist, um im nächsten Jahre „gemeinschaftlich einen solchen Brandversuch in großem Stile“ durchzuführen. Er wird sicher einen Kostenaufwand von M 100 000 erfordern. Wir müßten für einen solchen Betrag wahrlich eine bessere Verwendung, als ihn derart zu „verpulvern“.

**Sozialpolitisches.**

**Die Frage der Arbeitslosenversicherung** ist jüngst auch in der Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg erörtert worden. Der Magistrat hatte eine Vorlage eingebracht, die das Genter System, das eine Verbindung zwischen den Gemeinden und den Gewerkschaften als Träger der Versicherung darstellt, zur Grundlage hat. Die Versammlung hat aber die Vorlage abgelehnt. Von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wollte sich die Mehrheit der Stadtverordneten nicht überzeugen lassen. Von einer unabweisbaren Pflicht der Gemeinde, für ihre Arbeitslosen einzutreten, wollte sie gleich gar nichts wissen.

Mit dem gegenwärtigen Stand der Arbeitslosenversicherung hat sich kürzlich in Berlin auch der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik befaßt. Ein Kieler Stadtrat hielt das Referat. Er erinnerte an die Stellung der Reichsregierung zu dieser Frage, von der bekanntlich ein Entgegenkommen vorab kaum zu erwarten stehe, um dann einen Ueberblick zu geben über die bisher von den Städten getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Als solche kämen in Frage Arbeitsnachweise, Notstandsarbeiten und Arbeitslosenversicherung. Natürlich vermochte der Redner nur wenige deutsche Städte aufzuzählen, die bisher Veranlassung genommen haben, auf diesem Gebiete voranzuschreiten. Ein wirksamer Fortschritt sei allein von einem Eingreifen der Reichsregierung zu erhoffen, von der man erwarten müsse, daß sie sich auch dieser Aufgabe schließlich doch gewachsen zeigen werde. In der Debatte, die dem Vortrag folgte, wurden die Anschauungen des Referenten vielfach bemängelt. So meinte ein Landrat, daß es auf dem Lande keine Arbeitslosigkeit gäbe, wohl aber eine „Arbeitslosigkeit“. Und ein Oberbürgermeister bemerkte gar, nur Städte mit wenig Industrie hätten sich den Luxus einer Arbeitslosenversicherung leisten können, reine Industrieorte würden durch die Arbeitslosenversicherung in Krisenzeiten ruiniert werden.

Selbst wenn man solchen Ansichten keine allzu große Bedeutung beimessen will, so lassen sie doch erkennen, wie groß die Abneigung gegen die Arbeitslosenversicherung gerade in den Kreisen noch ist, die bei einer eventuellen Entscheidung sehr stark mißsprechen. Bevor nicht in diesen Kreisen sich eine gründliche Wandlung in der Auffassung vollzogen hat, dürfte ein weiteres Vordringen der Arbeitslosenversicherung sehr erschwert sein; es sei denn, daß der Einfluß der Arbeiterklasse in kurzer Zeit so stark wachsen würde, um auch mit diesen Widerständen schnell fertig zu werden.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Die chemischen Farbenfabriken vormals Friedrich Wager & Co. in Leberkusen bestreiten seit Jahren den Arbeitern das Koalitionsrecht. Sie beschäftigen neben ungelernten Arbeitern allerhand Handwerker für Reparaturzwecke in eigener Regie. Die Arbeit in den Farbenbetrieben ist vielfach schmutzig; die Farbstoffe dringen in der Regel bei den mit Reparaturarbeiten und Herstellung solcher Stoffe beschäftigten Handwerkern und Arbeitern in die Hautporen ein, so daß solche Arbeiter in allen Farben schillern und besonders die Lunge in der Regel dieselbe Färbung aufweist. Auch sonst ist Vergiftungsmöglichkeit durch die Arbeit gegeben.

Verschiedenartige Gründe und auch die Koalitionsfeindlichkeit der Firma bewirken, daß die Arbeiter dem Betriebe nach wenigen Wochen den Rücken kehren. Im Jahre 1910 wechselten von 4300 Arbeitern 3035 die Arbeitsstelle. Besonders im Frühjahr und Sommer hat die Firma chronischen Arbeitermangel. Agenten besorgen gegen hohe Provision in abgelegenen Gegenden die Zureitenddienste, und auch die Arbeiter der Firma bekommen für jeden von ihnen Angeworbenen A 40 Prämie. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen von den Werbern goldene Berge versprochen werden.

Zur Einstellung gelangen nur ärztlich untersuchte, gesunde Arbeiter im Alter von 20 bis 40 Jahren. Gezahlt werden Anfangslöhne von 37 bis 38 s pro Stunde. Bei der Lohnzahlung bleibt der Lohn der letzten fünf Tage stehen. Um die Arbeiter an den Betrieb zu fetten, müssen Arbeiter im Alter bis zu 21 Jahren der Sparkasse beitreten. Diesen werden wöchentlich 20 s bis A 1 einbehalten und das Sparkassenbuch bis zum 21. Jahre gesperrt. Älteren Arbeitern, die der Alterssparkasse angehören, werden wöchentlich 50 s bis A 3 abgezogen. Ihre Spargelder bekommen sie bei Aufgabe der Arbeit erst ein Jahr später ausbezahlt. Bei solchen Löhnen ist Auskommen nicht, Sparen überhaupt nicht möglich, deshalb ist eine Art Zwangssparen eingeführt.

Die Neueingestellten kommen in der Regel an die schmutzigsten Arbeiten; oft haben sie bessere Arbeit im Stich gelassen, weil ihnen der Lohn nach ländlichen Begriffen hoch erschien. Gründlich werden sie enttäuscht, sobald sie von den Lebensmittel- und Mietpreisen hören. Nichts bleibt ihnen übrig. Die schmutzige, oft gefährliche Arbeit im Verein mit einer vielfach unnoblen Behandlung, dem Antreiberystem und einer Gesinnungsschnüffelei, die durch die Aufpuffer, besonders durch die Fabrikfeuerwehr, die zugleich Fabrikpolizei ist, betätigt wird, veranlassen die meisten Arbeiter, den Staub Leberkusens recht bald von den Füßen zu schütteln. Auf Gnade und Ungnade sind sie dem Unternehmertum der Umgegend ausgeliefert.

Wer trotzdem Arbeit in Leberkusen zu nehmen gedenkt, wende sich zwecks näherer Auskunft an den Geschäftsleiter des Fabrikarbeiterverbandes: Wilhelm Pfaff in Wiesdorf am Rhein, Kurtefottenstraße 6, 1. Etage.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 36. Heft des 30. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 s. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Oberhausen, F. B. Anzeigen, wie die von Dir eingesandte und von dem Kameraden H. K. unterzeichnete, werden seit der Stuttgarter Generalversammlung 1909 im „Zimmerer“ nicht mehr veröffentlicht.

### Bekanntmachungen

der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.  
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. Mai 1912 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Alt-Schadow M 120, Bremen 400, Colmar i. El. 84,50, Durlach 100, Flensbürg 400, Gr. Flottbek 100, Hagen i. Westf. 78, Hamburg 350, Hamburg-Barmbeck I 250, Hamm i. Westf. 25,50, Harburg 300, Hirschberg 200, Köslin 75, Lübeck 300, Lützenwalde 200, Ludwigshafen 100, Memel 70, Mühlheim i. Bad. 60, Nordensham 16,60, Nowarwes 200, Ober-Schöneweide 100, Pinneberg 180, Pirmasens 70, Preeß 100, Reinfeld 70, Schwabach 250, Speyer 59,70, Stolp 75, Stuttgart 100, Wilsdruff 50, Zittau 255,47. Summa M 4684,77.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. Mai 1912 die örtlichen Verwaltungen: Arnstadt M 40, Barmen 50, Bauen 50, Berlin III 800, Berlin V 800, Berlin VII 600, Bernau 150, Bonn 50, Brelingen 150, Bromberg 100, Cannstadt 100, Coblenz 150, Crivitz 30, Duisburg 100, Emmendingen 150, Festenberg 220, Freiburg 150, Friedrichshagen 200, Fürstentum 75, Gebesee 40, Grünberg 150, Güstrow 120, Halle 100, Hanau 100, Hausberge 125, Heidelberg 220, Königsberg 200, Königstein 100, Leipzig I 150, Lichtenberg 200, Löbnitz 100, Lüneburg 150, Lützen 100, Mainz 80, Marburg 100, Marköbel 200, Mülln 250, Naumburg 150, Neureppin 100, Oberschmattentag 150, Detischheim 50, Pafewalk 250, Pletzhagen 100, Pödejuch 100, Pöblitz 80, Potsdam 100, Reichenhall 30, Rhörda 80, Schweinfurt 100, Soden 30, Stargard 100, Stuttgart 200, Teigel 200, Thorn 50, Velten 50,

Bandsbel 120, Wiesbaden 60, Wilhelmshaven 200, Wilmersdorf 150, Winderken 200, Zuffenhausen 80, Zwenkau 80. Summa M 9210.

### Achtung, Kassierer!

Der Bücherabschluß für das zweite Quartal muß am 30. Juni erfolgen. Etwa überflüssiges Geld ist vor dem 30. Juni an die Hauptkasse zu senden, bei späterer Einsendung ist der Betrag für das dritte Quartal zu buchen.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 4868 (3219), 2. Kl., Otto Uecker, geb. 24. Februar 1880 in Stettin; 4915 (4932), 1. Kl., Max Wandte, geb. 31. März 1882 in Ronschwich; 4918 (4120, 4556), 1. Kl., Otto Pleuse, geb. 14. April 1881 in Behndick; 7301 (17 764), 2. Kl., Georg Ehrlich, geb. 21. Oktober 1880 in Danzig; 7707 (15 064, 20 255), 2. Kl., August Gentel, geb. 11. Februar 1866 in Mähren; 26 337 (27 618, 27 629), 2. Kl., Artur Albrecht, geb. 23. November 1886 in Stolp.

Ausgeschlossen nach § 15 Abs. 2 Ziffer 8 des Statuts wurde: 23 096, Wilhelm Rönemann in Charlottenburg.  
Der Vorstand.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Sonntag, den 16. Juni:

Oblau: Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“.

#### Montag, den 17. Juni:

Ausbach. — Augsburg: Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.

#### Dienstag, den 18. Juni:

Friedrichshagen: Bei Wwe. Lerche, „Bürgeräle“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberer Felsenkeller“.

#### Mittwoch, den 19. Juni:

Dortmund: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32. — Gamm, Bezirk Ahlen: Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — Liegnitz: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Penzig: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt.

#### Donnerstag, den 20. Juni:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50/52.

#### Freitag, den 21. Juni:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark“, Obere Karlstr. 17. — Eisenach: Nach Arbeitschluß im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147.

#### Sonntag, den 22. Juni:

Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagenstraße 13. — Jferlohn: Abends 9 Uhr bei Adolf Bergfeld, Wirtschaft „Zum alten Turm“. — Lützen: Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten“. — Waune: Bei Homburg, Schulstr. 24. — Wesselsburen: In der „Zentralhalle“. — Witten: Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Köthmeier, Ardeystraße 104.

#### Sonntag, den 23. Juni:

Calbe a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellbig, Grabenstraße. — Cöln: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Meier, Königsstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; Bezirk Lünen: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Rathaus“, Berger Straße 8. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli“, Gerberstr. 24. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

### —\* Anzeigen. \*

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzusenden. Die Beträge sind nicht durch Postanweisung, sondern durch das Postgeschäft Hamburg II zu übermitteln unter folgender Adresse: „Zur Gutknecht auf das Konto Nr. 3330 des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, Hamburg, bei dem Postfachamt in Hamburg II.“ Zahlarten sind bei jeder Postanweisung unentgeltlich zu beziehen.)

### Nachruf.

Am 8. Juni verschied nach langer Krankheit unser treues und langjähriges Mitglied

### Gerhard Tietz

im Alter von 34 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Schönebeck a. d. E.

### Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nickenkuf 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

### Zahlstelle Markneukirchen.

Sonntag, den 22. Juni, abends 6½ Uhr:

### Mitgliederversammlung

in der „Grünen Aue“ zu Markneukirchen. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. [80 s] Der Vorstand.

## Zahlstelle München. Bezirksversammlungen

finden wie folgt statt:

Mittwoch, den 19. Juni, abends 8 Uhr:

### Für Saibhausen

im Gasthaus „Zum Schützenring“, Weissenburger Platz 8.

### Für Au-Giesing

im Gasthaus „Moritz“, Boosstr. 5.

### Für Zentrum und Lehel

im Gasthaus „Zum Oberberger Hof“, Ecke Numford- und Zwingerstraße.

### Für Pasing

im Gasthof „Landsberger Hof“, Landsberger Straße.

### Für Westend

im Gasthaus „Zum Alpenhof“, Ecke Kazmaier-Bisgatzstraße.

Samstag, den 22. Juni, abends 8 Uhr:

### Für Säden

im Gasthaus „Bfalzburg“, Reifenstuelstr. 13.

### Für Thalkirchen

im Gasthaus „In den Färwerken“.

### Für Sendling

im Gasthaus „Zum Kaiser“, Oberländer Straße 32.

### Für Schlachthausviertel

im Gasthaus „Luitpoldgarten“, Ablkreiterstraße.

### Für Neuhausen

im Gasthaus „Zur Zentrallhalle“, Donnersberger Straße 42.

### Für Nordend

im Gasthaus „Zum Luisengarten“, Luisenstraße.

### Für Schwabing

im Gasthaus „Zur Herzogsquelle“, Belgradstr. 16.

### Für Milbertshofen

im Gasthaus „Zum alten Blücher“ (Apfelbed).

Das Vortragsthema lautet in allen Versammlungen:

„Die gegenwärtige Arbeitsgelegenheit im Vertragsgebiet München.“

NB. Die Versammlungen finden diesmal ausnahmsweise nur an Werktagen statt und zwar mit Rücksicht auf das in Wolfratshausen am 23. Juni stattfindende Gewerkschaftsfest. Dieses Fest erfordern wir recht zahlreich zu besuchen. Die Abfahrt nach Wolfratshausen erfolgt früh 10 Uhr vom Hauptbahnhof. [M. 5,90] Die Ortsverwaltung.

### Achtung! Zahlstelle Trier.

Umschauen ist verboten. Zureisende oder einheimische arbeitslose Kameraden haben sich laut Beschluß der Versammlung beim Kassierer

Anton Haag, Zurmainerstr. 58,

zu melden, wo ihnen bei vorhandener Arbeitsgelegenheit solche nachgewiesen wird. [90 s] Der Vorstand.

**Max Krumdorst**, Zimmerer, geb. 7. Dezbr. 1893 Nr. 93 215, eingetreten am 23. April 1911 in der Zahlstelle Neufelwit, letzter bekannter Aufenthaltsort Ottwil (Schweiz), wird dringend ersucht, seinen besorgten Eltern sofort seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzuteilen. Kameraden, die den Aufenthalt des Genannten kennen, werden gebeten, die Adresse an den Unterzeichneten einzusenden. Unkosten werden vergütet. [M. 2,70] **Emil Krumdorst**, Zechau i. S.-A.

**Heinrich Denkel** aus Coblenz und **Anton Dürnay** aus Hohenzollern werden ersucht, ihre Adresse zu senden an **Hans Zimmermann**, Bukarest, Galea Mosilor 313. [M. 1,50]

**Carl Simon**, geb. 20. August 1884 zu Eisenach, wird gesucht. Zahlstellenfunktionäre oder Mitglieder, die seinen Aufenthalt kennen, werden dringend gebeten, hiervon der unterzeichneten Ehefrau Mitteilung zu machen. **Frau Sophie Simon**, geb. Riemschüssel, [M. 1,80] **Schönebeck a. d. E.**, Schornsteinfegerstr. 13.

## 20 Zimmerleute

sofort gesucht **H. Rusch**, Baugeschäft, [M. 2,40] **Gollnow i. Pommern.**

## 15 bis 20 Zimmerleute

stellt sofort ein bei 50 s Stundenlohn. **O. Lünse**, Zimmermeister, [M. 2,10] **Jasenitz i. Pommern.**

## 5 bis 6 Zimmergesellen

finden dauernde Arbeit bei [M. 1,80] **Fr. Witt**, Baugeschäft, **Gluckstadt.**